

Monatsbericht des BMF Juni 2018



Monatsbericht des BMF Juni 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Finanzminister der Europäischen Union (EU) haben sich am 25. Mai im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) auf das sogenannte Bankenpaket geeinigt. Nach mehrjährigen und schwierigen Verhandlungen ist das ein echter Durchbruch. Dabei geht es im Kern darum, dass Banken ausreichend Verlustpuffer vorhalten müssen, damit in künftigen Krisen Anteilseigner und Gläubiger von Banken herangezogen werden und nicht - wie in der Vergangenheit häufig - die Steuerzahler. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur notwendigen Risikoreduktion im Bankensektor und Voraussetzung für die weitere Stärkung der europäischen Bankenunion. Der Entscheidung im ECOFIN-Rat waren zahlreiche Gespräche zwischen Olaf Scholz und seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire vorausgegangen. Die deutsch-französische Verständigung bildete am Ende die Grundlage für die Einigung im Rat, die im nächsten Schritt nun mit dem Europäischen Parlament diskutiert wird. Dies zeigt, wie wichtig die enge Zusammenarbeit von Frankreich und Deutschland für die EU insgesamt ist und wie sie für Fortschritte auch bei schwierigen Themen sorgen kann.

Auch für Familien gibt es gute Nachrichten. Anfang Juni hat das Finanzministerium ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die verfügbaren Einkommen von Familien stärkt. Konkret sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung des Kindergelds ab Juli 2019 um 10 € pro Kind und Monat vor – verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung des Kinderfreibetrags in den Jahren 2019 und 2020. Außerdem wird der Einkommensteuertarif 2019 und 2020 angepasst. Dabei wird jeweils der Grundfreibetrag erhöht, und die Eckwerte des Tarifs werden entsprechend der Inflationsentwicklung des Vorjahres "verschoben", um die Wirkung der sogenannten kalten Progression abzumildern. Diese Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 9,8 Mrd. € jährlich leisten einen wichtigen Beitrag zu einer wachstumsfreundlichen und sozial gerechten Ausgestaltung unseres Steuersystems.

Jenseits des konkreten Gesetzentwurfs ist in der Koalition vereinbart, in einem zweiten Schritt das Kindergeld ab 2021 um weitere 15 € pro Kind und Monat anzuheben. Außerdem wird die Koalition ein weiteres Paket zur Stärkung der verfügbaren Einkommen schnüren, das die Sozialabgaben in den Blick nimmt.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Wie bereits an dieser Stelle angekündigt, stellen wir Ihnen in den kommenden Ausgaben des Monatsberichts die neue BMF-Leitung vor. Wir beginnen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn, die den Bundesminister der Finanzen bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben unterstützt. Mit Bettina Hagedorn und Christine Lambrecht stehen Olaf Scholz zwei erfahrene Parlamentarierinnen zur Seite, die weiterhin Mitglieder des Deutschen Bundestags sind und so vor allem zu einem funktionierenden Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament beitragen. In den Interviews erfahren Sie etwas über die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Fachzuständigkeiten des neuen BMF-Führungsteams.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

14 land

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Neuordnung der Aufgaben der Finanzmarktstabilisierung	8
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018	16
Der 2018 Ageing Report der EU	24
Das Reichsministerium der Finanzen und die Mobilisierung Europas für Hitle	
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	35
Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im Mai 2018	44
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2018	48
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich April 2018	53
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	56
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	63
Aktuelles aus dem BMF	67
Im Portrait: Bettina Hagedorn, MdB	68
Termine	70
Publikationen	71
Statistiken und Dokumentationen	73
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten	des Bundes 75
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76



Analysen und Berichte

Neuordnung der Aufgaben der Finanzmarktstabilisierung	8
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018	16
Der 2018 Ageing Report der EU	24
Das Reichsministerium der Finanzen und die Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg	30

Neuordnung der Aufgaben der Finanzmarktstabilisierung

- Knapp zehn Jahre nach ihrer Gründung ist die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) zum 1. Januar 2018 in die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) integriert worden. Der Bereich "Nationale Abwicklungsbehörde" wurde aus der FMSA herausgelöst. Zusammen mit den Abteilungen "Geldwäscheprävention" und "Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubter Geschäfte" wurde ein eigener Geschäftsbereich in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) errichtet.
- In einem Projekt von FMSA, Finanzagentur, BaFin und BMF konnten mit Unterstützung der Deutschen Bundesbank die Vorgaben des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSANeuOG) von Ende 2016 innerhalb eines Jahres erfolgreich umgesetzt werden.
- Die Neuordnung bündelt die komplementären Kompetenzen und eröffnet den Mitarbeitern der FMSA langfristige Perspektiven in dauerhaften Institutionen der Finanzarchitektur des Bundes. Die gemeinsame Arbeit im Umsetzungsprojekt war die Grundlage für eine gelungene Integration.

Zehn Jahre FMSA: Die Neuordnung der Aufgaben zum 1. Januar 2018

Die Bundesregierung hat am 20. Juli 2016 den Entwurf des FMSANeuOG beschlossen. Kern dieses Gesetzentwurfs war die Verlagerung der bis dahin von der FMSA wahrgenommenen Aufgaben auf die Finanzagentur und die BaFin, und dies primär, um fachliche Synergien durch Nutzung der Strukturen und Sachkunde der größeren Einheiten zu nutzen. Zudem sollten den Mitarbeitern der FMSA durch die Überleitung langfristige berufliche Perspektiven eröffnet werden, um deren Expertise für die Herausforderungen bei der Finanzmarktstabilisierung für den Bund auch weiterhin zu sichern.

Gründung der FMSA und die Jahre bis zum Beginn der Neuordnung

Die Lehman-Insolvenz im September 2008 war für alle ein Schock. Statt in Starre zu verfallen, hat der deutsche Gesetzgeber innerhalb einer Woche nach einem entsprechenden Beschluss der G7-Staaten das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) verabschiedet. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurden zum 17. Oktober 2008 der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS, auch als "SoFFin" bezeichnet) und die FMSA als Verwalterin seiner Ermächtigungen für Garantien von bis zu 400 Mrd. € und für Rekapitalisierungen von bis zu 80 Mrd. € gegründet. Eine weitere Aufgabe der FMSA lag in der fachkundigen Beratung des BMF sowie des interministeriellen Lenkungsausschusses, der nach dem FMStFG die wesentlichen Entscheidungen zu treffen hatte.



Rolle in der Finanzmarktkrise

Die Entscheidungen über unmittelbar nach Inkrafttreten des FMStFG gestellte Stützungsanträge in Milliardenhöhe waren zum Teil innerhalb von wenigen Tagen zu treffen und umzusetzen. Das in kurzer Zeit aufgestellte Kernteam der FMSA bestand aus ausgewiesenen Experten der Bundesbank und der Privatwirtschaft.

Die FMSA prüfte und bewertete die Anträge von Banken in Schieflage, sodass Kreditinstitute wie die HRE, die Hypo Real Estate (mit der Deutschen Pfandbriefbank, pbb), die WestLB und die Commerzbank mit Mitteln des FMS zum Zwecke der Finanzmarktstabilisierung abgewickelt beziehungsweise aufgefangen werden konnten. Zu erwähnen ist hierbei die Gründung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten EAA (für die WestLB) und FMS Wertmanagement (für die HRE) mit dem Zweck, die übernommenen Portfolios wertschonend abzubauen. In der Höchstphase waren 168 Mrd. € an Garantien übernommen und Kapitalmaßnahmen in Höhe von insgesamt 29,4 Mrd. € ausstehend. Ende 2015 ist die Antragsfrist für neue Maßnahmen des FMS ausgelaufen. Die Aufgaben der FMSA in diesem Bereich beschränkten sich daher seitdem auf die Verwaltung und Beendigung der eingeleiteten Maßnahmen. Ein wichtiger Schritt hierbei war der Börsengang der pbb im Juli 2015. Mit Stand 31. Dezember 2017 waren alle Garantien ohne Ausfall zurückgeführt. Dabei konnten Einnahmen in Höhe von 2,2 Mrd. € erzielt werden. Kapitalmaßnahmen in Höhe von 14,6 Mrd. € waren noch ausstehend.

FMSA als Nukleus der nationalen Abwicklungsbehörde

Mit der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) und dem BRRD-Umsetzungsgesetz wurde 2014 ein einheitliches europäisches Abwicklungsinstrumentarium geschaffen. Zentrale Neuerung war die Einführung des sogenannten Bailin-Tools, mit dessen Hilfe vorrangig Eigentümer

und Gläubiger an den Kosten der Abwicklung einer Bank beteiligt werden können. Ziel des Abwicklungsregimes ist es, dass künftig nicht der Steuerzahler für die Kosten einer Finanzkrise aufkommen muss. Aufgrund der ausgewiesenen Expertise der FMSA bei der Restrukturierung und Abwicklung von in Schieflage geratenen Kreditinstituten einerseits und ihrer Erfahrung beim raschen Aufbau einer einsatzfähigen Institution in der Finanzmarktstabilisierung andererseits wurde die FMSA zur neuen Nationalen Abwicklungsbehörde (NAB). In diesem Zusammenhang oblagen ihr insbesondere die Entwicklung der Abwicklungsinstrumente, die institutsindividuelle Vorbereitung der Abwicklung (Abwicklungsplanung) sowie eine potenzielle Anwendung der Abwicklungsinstrumente. Die damaligen Mitarbeiter der FMSA bildeten hierbei den Nukleus der seit 2015 erfolgreich bei der FMSA aufgebauten NAB, die zu Jahresbeginn 2018 als eigener Geschäftsbereich in die BaFin integriert wurde.

Integrationsprojekt

Die Umsetzung der 2016 durch den Gesetzgeber beschlossenen Neuordnung der Aufgaben der Finanzmarktstabilisierung erfolgte im Rahmen eines gemeinsamen Projekts von FMSA, Finanzagentur, BaFin und BMF mit Unterstützung der Bundesbank. Das Projekt wurde in Arbeitsstränge unterteilt, in denen die Herausforderungen der Umsetzung in Bezug auf die personalwirtschaftlichen, rechtlichen und (IT-)infrastrukturellen Aspekte vorstrukturiert und konsequent abgearbeitet wurden. Die Besonderheit in Bezug auf den FMS-Bereich bestand darin, mit der Finanzagentur als GmbH erstmalig eine als privates Unternehmen verfasste Einrichtung des Bundes mit der Trägerschaft einer bundesrechtlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu beleihen. Dies brachte neuartige Integrationsherausforderungen mit sich. Zudem waren übergreifende Themen wie die Kommunikation nach außen und innen anzugehen. All diese Aufgaben waren parallel zur Tagesarbeit der Mitarbeiter sowie der Führungskräfte zu bewältigen, die weiterhin für die operative Einsatzfähigkeit und Stabilität der beteiligten Einheiten verantwortlich blieben. Die FMSA musste dabei unter extremer Ressourcendehnung in zwei Richtungen arbeiten. Die Integration wurde dennoch in einem reinen Inhouse-Projekt der beteiligten Institutionen realisiert. Externe Berater wurden nur sehr vereinzelt zur Beratung bei spezifischen Rechts- und IT-Fragen eingesetzt. Dies wäre ohne den großen Einsatz der Beschäftigten und die intensive Unterstützung durch die Bundesbank nicht zu bewältigen gewesen. Hierbei ist vor allem die Rolle der Bundesbank bei der IT-Migration und das Engagement ihrer zur FMSA abgeordneten Mitarbeiter hervorzuheben. Als Ergebnis konnten drei eigenständige Einheiten ("FMS-Bereich", "Kern-FMSA" und "NAB") bereits im Sommer 2017 innerhalb der FMSA strukturiert werden, um deren Integration in die Finanzagentur beziehungsweise in die BaFin vorzubereiten.

Die neue Welt der Finanzmarktstabilisierung seit dem 1. Januar 2018

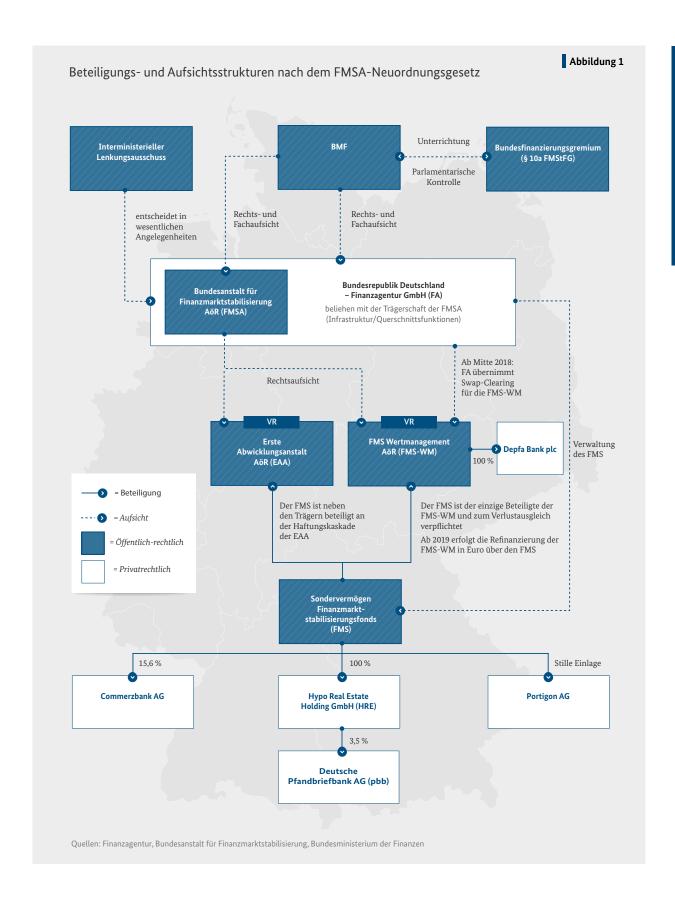
Zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte dann die rechtliche und operative Umsetzung der Neuordnung der FMSA. Der FMS-Bereich und die Kern-FMSA wurden in die Finanzagentur integriert und die NAB als eigenständiger Geschäftsbereich in die BaFin überführt.

Integration der FMSA und der Verwaltung des FMS in die Finanzagentur

Die Aufgaben der als AöR fortbestehenden FMSA sind seit dem 1. Januar 2018 auf die Rechtsaufsicht über die bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten nach § 8a FMStFG beschränkt, wobei die Finanzagentur sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde die Finanzagentur mit der Trägerschaft der FMSA beliehen. Sie stellt die erforderliche Infrastruktur sowie Querschnittsfunktionen zur Verfügung und sichert hierdurch die operative Einsatzfähigkeit der FMSA. Warum hat der Gesetzgeber dieses auf den ersten Blick sehr komplex erscheinende Modell der Beleihung gewählt? Bestehende aufsichtsrechtliche Erleichterungen der Abwicklungsanstalten bei der Tätigkeit im Ausland stützen sich zum Teil ausdrücklich auf die etablierten Aufsichtsstrukturen. Dieses auf Bundesebene innovative Modell der "Anstalt in der GmbH" lässt diese bewährten Aufsichtsstrukturen bestehen und vermeidet hierdurch Rechts- und Haushaltsrisiken, die sich bei Änderungen ergäben. Zugleich erlaubt dieses Konstrukt die Nutzung der bei der Finanzagentur dauerhaft bestehenden Strukturen, um die Arbeit der FMSA wirtschaftlich sinnvoll ausführen zu können.

Der FMS-Bereich, d. h. die Verwaltung des FMS und seiner Beteiligungen, wurde zum 1. Januar 2018 dagegen vollständig in die Finanzagentur integriert. Teilweise wurden hierfür neue Organisationseinheiten in der Finanzagentur geschaffen, teilweise Beschäftigte der FMSA in bereits bestehende Einheiten eingegliedert.

Die Beteiligungs- und Aufsichtsstrukturen des FMS-Bereichs seit dem 1. Januar 2018 werden in Abbildung 1 dargestellt.



Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzagentur)

- Zentraler Dienstleister des Bundes für die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement sowie für die Verwaltung des FMS.
- Gründung am 19. September 2000.
- Alleiniger Gesellschafter ist der Bund, vertreten durch das BMF.
- Rund 300 Mitarbeiter am Sitz in Frankfurt am Main.
- Hauptaufgaben: Sicherstellung der Liquidität des Bundes, Kreditaufnahme für Bundeshaushalt und Sondervermögen des Bundes, u. a. mittels Emission von Bundeswertpapieren im Auktionsverfahren, Optimierung der Zinsausgaben sowie Management des Schuldenportfolios und Verwaltung der Schulden von Bund und Sondervermögen, seit 1. Januar 2018 zudem Verwaltung des FMS und Betreuung der Beteiligungen sowie Trägerschaft der FMSA.

Organisatorische Aufstellung des Geschäftsbereichs Abwicklung

Seit dem 1. Januar 2018 ist die BaFin die NAB in Deutschland.

Mit der Übertragung der Aufgaben der NAB auf die BaFin wurden vorrangig zwei Ziele verfolgt:

Zum einen sollten die Einheiten der FMSA, die bis Ende 2017 die Aufgaben der nationalen Abwicklungsbehörde wahrgenommen haben, beim Erhalt des fachlichen Know-hows und unter Beachtung der (europa-)rechtlichen Vorgaben als operativ eigenständiger Geschäftsbereich mit eigener Exekutivdirektorin beziehungsweise eigenem Exekutivdirektorin die BaFin eingegliedert werden. Zum anderen sollten die bestehenden Strukturen und die vorhandene Sachkunde der BaFin als integrierte Allfinanzaufsicht auch für Zwecke der Abwicklung bestmöglich genutzt werden, um die Effizienz der Aufgabenerledigung auf nationaler wie auf europäischer Ebene zu steigern und Synergien zu nutzen.

Die Eingliederung der Abwicklungsfunktion in die Allfinanzaufsicht unter dem Dach der BaFin war sinnvoll; schließlich sind auch die Kapitalmärkte miteinander verflochten. Im Rahmen der Allfinanzaufsicht werden sämtliche Aspekte des Finanzmarkts beleuchtet und im Direktorium behandelt. Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten und den Exekutivdirektoren der fünf Geschäftsbereiche und leitet die BaFin gesamtverantwortlich. Schnittstellen zwischen Aufsicht und Abwicklung, die bislang über Behördengrenzen hinweg bestanden, werden innerhalb der BaFin minimiert. Die europarechtlich gebotene operative Unabhängigkeit der Abwicklungsaufgaben von den übrigen Aufgaben der BaFin ist ebenfalls gewährleistet, da nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz den einzelnen Exekutivdirektoren die Verantwortung für ihren jeweiligen Geschäftsbereich obliegt.

Der zum 1. Januar 2018 eingerichtete Geschäftsbereich Abwicklung umfasst zwei Abteilungen und eine Gruppe, die vorher Einheiten der FMSA waren. Diese wurden dort bereits im Jahr 2017 zur



Vorbereitung auf einen reibungslosen Übergang nach den üblichen organisatorischen Standards der BaFin implementiert:

- die Abteilung AP (Abwicklungsplanung) mit fünf Referaten,
- die Abteilung AG (Abwicklung Grundsatz, Recht und Gremien) mit ebenfalls fünf Referaten als Querschnittsabteilung, die sich auch um die Bankenabgabe kümmert,
- die Gruppe AM (Abwicklungsmaßnahmen und Methodik) mit drei Referaten, die zuständig ist für das Krisenmanagement und die Abwicklungsinstrumente.

Um dem neuen Geschäftsbereich Abwicklung eine aufsichtspolitisch angemessene Bedeutung zu geben, wurde er um zwei bestehende BaFin-Abteilungen verstärkt: Die Abteilungen Geldwäscheprävention (GW) und Erlaubnispflicht und Verfolgung unerlaubter Geschäfte (EVG) wurden Teil des neuen Geschäftsbereichs. Der Geschäftsbereich deckt mit seinen Aufgaben den gesamten potenziellen Lebenszyklus am Kapitalmarkt ab, von der Erlaubniserteilung über die Begleitung bestimmter Tätigkeiten der Banken bis hin zu einer möglichen Abwicklung.

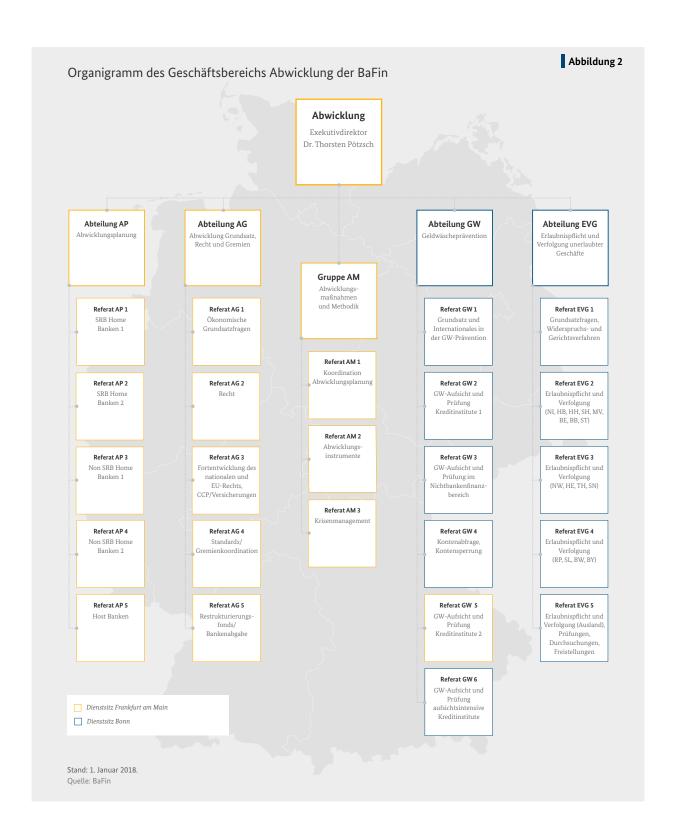
Die grafische Darstellung des neuen Geschäftsbereichs Abwicklung kann der Abbildung 2 entnommen werden.

Integrationsmaßnahmen und Herausforderungen

Als Teil des übergreifenden Integrationsprojekts initierte die BaFin im Jahr 2016 ein internes Projekt, um eine reibungslose Integration in die BaFin zu gewährleisten. In mehreren Teilprojekten wurde eine

Vielzahl von operativen Themen in Abstimmung mit der FMSA und dem BMF bearbeitet. Schwerpunkte lagen auf der Vorbereitung der künftigen Organisation, der Migration von IT-Fachverfahren und Ausstattung mit IT-Systemen, dem Liegenschaftsmanagement mit der Bereitstellung von Dienstgebäuden sowie der personalwirtschaftlichen Begleitung, etwa mit Blick auf die arbeitsvertraglichen Bedingungen und Verbeamtungen der übergehenden Beschäftigten.

Entscheidende Voraussetzungen für erfolgreiche Veränderungsvorhaben sind Veränderungsbereitschaft und Willkommenskultur. Dies zeigte sich hier in ganz besonderer Weise angesichts des Umstands, dass die BaFin mit aktuell fast 2.700 Beschäftigten eine der größten Aufsichtsbehörden der Welt darstellt, während der Abwicklungsbereich der FMSA lediglich rund 120 Stellen umfasste und sich beim Übergang daher zwangsläufig unterschiedliche Organisationskulturen begegneten. Die BaFin hat in Abstimmung mit der FMSA eine Vielzahl von kommunikativen Maßnahmen erarbeitet, die den neuen Beschäftigten die Eingewöhnung erleichtern und einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Geschäftsbereiche leisten sollen. So wurden z. B. sogenannte Starterkits mit wichtigen und hilfreichen Fachund Einführungsinformationen für einen gelungenen Start in der BaFin ausgehändigt und schon vor Beginn des Übergangs eine Serie von Beiträgen im BaFin-Intranet rund um die NAB-Integration geschaltet. Der Präsident der BaFin, Felix Hufeld, und der neue Exekutivdirektor des Geschäftsbereichs Abwicklung, Dr. Thorsten Pötzsch, haben in einer BaFin-internen Videobotschaft die "neue" BaFin und die gemeinsam anzugehenden Herausforderungen ausführlich erläutert. Im Rahmen eines Empfangs in Frankfurt am Main begrüßte Präsident Hufeld die neuen Kollegen persönlich, was auf ausgesprochen positive Resonanz stieß.



Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

- Vereinigt seit der Gründung am 1. Mai 2002 die Aufsicht über Banken, Finanzdienstleister, Versicherer und Wertpapierhandel unter einem Dach.
- Seit dem 1. Januar 2018 ist sie zudem die NAB in Deutschland.
- Selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts; das BMF übt die Rechts- und Fachaufsicht aus.
- Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen.
- Rund 2.700 Beschäftigte in Bonn und Frankfurt am Main beaufsichtigen insbesondere rund 1.630 Banken, 720 Finanzinstitute, rund 540 Versicherer und 30 Pensionsfonds, 400 Kapitalverwertungsgesellschaften und mehr als 6.300 inländische Fonds (Stand: 31. Dezember 2017).
- Gesamtverantwortliche Leitung erfolgt durch ein Direktorium, das aus dem Präsidenten und fünf Exekutivdirektoren für die einzelnen Geschäftsbereiche besteht.

■ Fazit und Ausblick

Neuordnung und Integration der FMSA sind reibungslos verlaufen und erhöhen die Effizienz.

Hervorzuheben ist auf Seiten der FMSA/Finanzagentur der erfolgreiche Verkauf eines Großteils der Anteile des Bundes an der pbb AG im Mai 2018. Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2018 wird die Finanzagentur im Auftrag des Bundes auch das Derivate-Clearing in Euro für die bundesrechtliche Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement (FMS-WM) übernehmen, für die der FMS ohnehin haftet. Zudem laufen die Vorbereitungen für die ab dem Jahr 2019 geplante

langlaufende Euro-Refinanzierung der FMS-WM über Bundeswertpapiere.

Auch auf Seiten der BaFin profitieren die Geschäftsbereiche Bankenaufsicht und Abwicklung davon, gemeinsam unter dem Dach der Allfinanzaufsicht agieren zu können. Die Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene kann seitdem auch dank der nun gemeinsam genutzten Infrastruktur noch effektiver und effizienter erfolgen.

Das Fundament für diese gute Zusammenarbeit wurde in dem gemeinsamen Integrationsprojekt gelegt.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2018

- Die Steuereinnahmen steigen bis zum Jahr 2022 voraussichtlich auf 905,9 Mrd. € an.
- Bund, Länder und Gemeinden können in allen Schätzjahren mit Mehreinnahmen rechnen.
- Auch im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2017 werden in allen Jahren höhere Einnahmen erwartet.
- In der Finanzplanung des Bundes war allerdings ein erheblicher Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen bereits berücksichtigt worden, sodass die zusätzlichen finanziellen Spielräume des Bundes erheblich niedriger sind.

Einleitung

Vom 7. bis 9. Mai 2018 fand in Mainz auf Einladung der Ministerin der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz die 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2022.

Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

Die Steuerschätzung für Bund, Länder und Gemeinden wird in Deutschland durch den unabhängigen Arbeitskreis "Steuerschätzungen" erstellt. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Experten der Bundesländer, von fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstituten (DIW, Ifo, IfW, RWI, IWH), des Sachverständigenrats, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des BMF, welches den Vorsitz führt, an. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt: im Mai und November.

Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. In Tabelle 1 sind die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen und sonstigen Regelungen enthalten, die gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2017 neu einzubeziehen waren. Da in dem Zeitraum zwischen November 2017 und Mai 2018 keine größeren Maßnahmen umgesetzt wurden, hatten die neu einzubeziehenden Rechtsänderungen keinen großen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung.

Eine Aufzählung der neu einbezogenen Rechtsänderungen wurde in der Pressemitteilung des BMF Nr. 6/2018 vom 9. Mai 2018 veröffentlicht.¹

Bei der Schätzung des Aufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wurden der Eingang und der Stand der Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 32 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) (Umsetzung des

https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180621

¹ Die Pressemitteilung ist auf der Internetseite des BMF zu finden:



Auswirkungen de in Mrd. €	Tabelle 1				
	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	-0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Länder	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	-0,3	0,1	0,1	0,2	0,2

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

EuGH -Urteils vom 20. Oktober 2011 – Streubesitz-dividenden) berücksichtigt. Die bisher hälftig für die Jahre 2018 und 2019 angenommene Minderung der Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt circa 2,5 Mrd. € wurde daher um ein Jahr verschoben, auf die Jahre 2019 und 2020.

EuGH-Urteil vom 20. Oktober 2011

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im Rahmen einer Vertragsverletzungsklage der Kommission gegen Deutschland mit Urteil vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 entschieden, dass die Abgeltungswirkung des Kapitalertragsteuerabzugs bei gebietsfremden Körperschaften mit Beteiligungen von weniger als 10 % (sogenannte Streubesitzdividenden) an inländischen Kapitalgesellschaften gegen die unionsrechtlich garantierte Kapitalverkehrsfreiheit verstößt. Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21. März 2013 wurde in § 32 Abs. 5 KStG die Erstattung der Kapitalertragsteuer geregelt. Die Regelung enthält die Voraussetzungen, nach denen ausländischen EU-/EWR-Kapitalgesellschaften die auf die Streubesitzdividenden einbehaltene Kapitalertragsteuer erstattet wird, sofern diese Dividenden vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind (sogenannte Altfälle). Gleichzeitig wurde in § 8b Abs. 4 KStG eine Steuerpflicht für nach dem 28. Februar 2013 zugeflossene Streubesitzdividenden eingeführt (sogenannte Neufälle).

Die Schätzung der Grundsteuer erfolgte auf Basis der bestehenden Rechtslage. Hierbei wurde angenommen, dass die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 gesetzten Fristen zur gesetzlichen Neuregelung und Umsetzung dieser Neuregelung bis zum 31. Dezember 2024 durch den Gesetzgeber vollständig ausgeschöpft werden.

Urteil des BVerfG vom 10. April 2018

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Urteil vom 10. April 2018 festgestellt, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den "alten" Ländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Das Festhalten am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 führe zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gebe. Der Gesetzgeber ist angehalten, bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen.

Darüber hinaus wurde ihm vom BVerfG aufgrund des zu erwartenden erheblichen Verwaltungsaufwands eine weitere Frist von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung der Neuregelung eingeräumt (siehe Pressemitteilung des BVerfG Nr. 21/2018 vom 10. April 2018 unter

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180622). Das Urteil des Ersten Senats des BVerfG vom 10. April 2018 - 1 BvL 11/14 - Rn. (1-181) ist im Internet unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180623 zu finden.

Gesamtwirtschaftliche Annahmen

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Erwartungen über die Entwicklung für die Steuerschätzung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Kennziffern sind in Tabelle 2 dargestellt.

Wichtige gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlagen für aufkommensstarke Steuerarten wurden insbesondere für die Jahre 2018 und 2019 gegenüber der Herbstprojektion 2017 nach oben revidiert. Aufgrund der höheren Ausgangsbasis bedeutet dies auch für die Mittelfrist bis 2022 absolut höhere Aufkommen, selbst wenn die Zuwachsraten gegenüber der Herbstprojektion 2017 teilweise unverändert blieben beziehungsweise nur leicht angestiegen sind. So wurden für die Bruttolöhne und -gehälter (eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer) und die privaten Konsumausgaben (ein bedeutender Indikator für die Steuern vom Umsatz) in den Jahren 2018 und 2019 höhere Zuwächse prognostiziert. Auch für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen – die zentrale Bezugsgröße der gewinnabhängigen Steuern (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) – wurden die Erwartungen für die Jahre 2018 und 2019 beträchtlich und für die Mittelfrist leicht angehoben.

Gesamtwirtschaftliche Vorgaben für die Steuerschätzung Mai 2018 im Vergleich zur letzten Steuerschätzung Veränderungen in %								Tabe	elle 2	
Schätzjahr	20	18	20:	19	202	20	202	21	202	22
Steuerschätzung	Nov 2017	Mai 2018								
BIP nominal	+3,6	+4,2	+3,4	+4,1	+3,1	+3,3	+3,1	+3,3	+3,1	+3,3
BIP real	+1,9	+2,3	+1,7	+2,1	+1,3	+1,4	+1,3	+1,4	+1,3	+1,4
Bruttolohn- und Gehaltssumme	+3,9	+4,4	+3,7	+4,1	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2	+3,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+3,3	+4,5	+3,0	+4,3	+3,1	+3,3	+3,1	+3,3	+3,1	+3,3
Private Konsumausgaben	+3,1	+3,6	+3,1	+3,8	+3,0	+3,0	+3,0	+3,0	+3,0	+3,0
Quelle: Bundesregierung										

Schätzergebnisse

Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum

Die Steuereinnahmen steigen im Schätzzeitraum bis zum Jahr 2022 voraussichtlich auf 905,9 Mrd. € an.² Ausgehend vom vergangenen Ist-Jahr mit ei-

nem Aufkommen von 734,5 Mrd. € bedeutet dies einen Zuwachs im Schätzzeitraum um 23,3 %. Die Gebietskörperschaften partizipieren in unterschiedlichem Ausmaß am Anstieg der Steuereinnahmen (Tabelle 3). Den höchsten Anstieg gegenüber dem Jahr 2017 hat die Europäische Union (EU) zu verzeichnen. Dies ist allerdings lediglich der niedrigen Basis im Jahr 2017 geschuldet, da Deutschland in diesem Jahr mit der Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses ein Rabatt für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel gewährt wurde. Zudem fiel der Jahresbeitrag an BNE-Eigenmitteln im beschlossenen EU-Haushalt 2017 geringer aus.

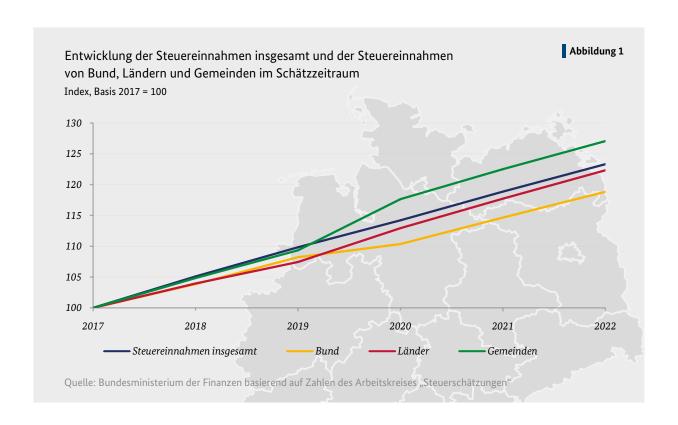
² Die Ergebnistabellen der 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" sind im Internet unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180624 abrufbar.



Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt und der Gebietskörperschaften Index, Basis 2017 = 100							
	2018	2019	2020	2021	2022		
Steuereinnahmen insgesamt	105,1	109,9	114,2	118,9	123,3		
Bund	103,9	108,2	110,4	114,7	118,8		
Länder	104,0	107,5	112,9	117,7	122,3		
Gemeinden	104,9	109,3	117,7	122,5	127,1		
EU	139,8	168,5	170,1	177,1	182,9		
Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"							

Für Bund, Länder und Gemeinden ergeben sich im Schätzzeitraum Einnahmezuwächse, die in den Jahren 2018 und 2019 noch relativ nah beieinander liegen (Abbildung 1). Im Jahr 2020 ergibt sich eine Ausdifferenzierung im Einnahmewachstum. Danach nehmen die Einnahmen bei allen drei Gebietskörperschaften wieder relativ gleichförmig zu. Die Veränderungen im Jahr 2020 ergeben sich aus der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2020. Die Gemeinden profitieren insbesondere vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage,

die von ihnen bis zum Jahr 2019 aus dem Gewerbesteueraufkommen an die Länder zu zahlen ist. Die hierdurch bei den Ländern entstehenden Einnahmeausfälle werden durch einen höheren Anteil an den Steuern vom Umsatz und höhere Bundesergänzungszuweisungen mehr als kompensiert. Der Bund wird dementsprechend einen niedrigeren Anteil am Umsatzsteueraufkommen und den Abfluss höherer Bundesergänzungszuweisungen haben.



Aufkommensentwicklung bei einzelnen Steuerarten

Grundsätzlich beeinflusst die mit der Frühjahrsprojektion prognostizierte günstige konjunkturelle Entwicklung im Schätzzeitraum auch das Aufkommen der verschiedenen Steuerarten positiv. Allerdings ist die Abhängigkeit der Steuerarten von der Konjunkturentwicklung unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies zeigt bereits ein Überblick über die Schätzannahmen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" für einige aufkommensstarke Steuerarten im Vergleich zur Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Steuern insgesamt (Tabelle 4 und Abbildung 2).

Die Steuereinnahmen insgesamt wachsen voraussichtlich etwas stärker als das nominale BIP. Hierzu tragen vor allem drei aufkommensstarke Steuerarten bei: Die Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer wachsen vor allem aufgrund des progressiven Steuertarifs überproportional. Das Körperschaftsteueraufkommen wächst insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 sehr stark. Neben der sehr dynamischen Gewinnentwicklung bei den Kapitalgesellschaften trägt der Wegfall der Altkapitalerstattungen im Jahr 2018

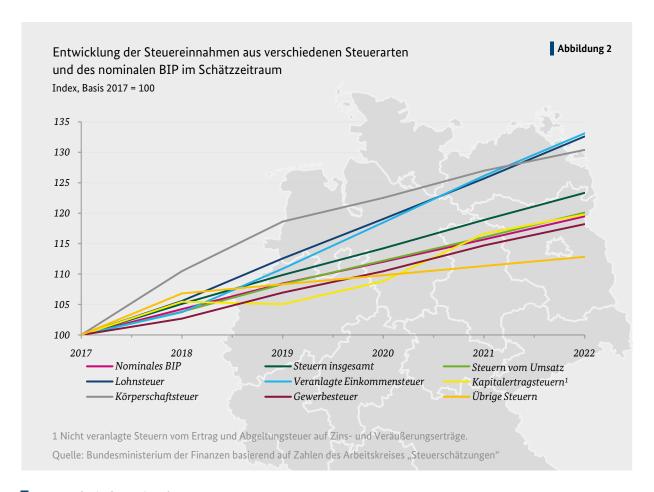
hierzu erheblich bei. Gegenläufige Effekte ergeben sich in diesem Jahr allerdings durch zu erwartende Körperschaftsteuerrückzahlungen aufgrund von Rechtsprechung. Dies führt wiederum im Jahr 2019 zu einem stärkeren Aufkommensanstieg.

Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz entwickeln sich ebenso wie die Gewerbesteuereinnahmen relativ parallel zum nominalen BIP und wirken somit eher dämpfend auf das Wachstum des gesamten Steueraufkommens. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Kapitalertragsteuern. In den Jahren 2019 und 2020 führen die bereits oben angesprochenen Erstattungen aufgrund des EuGH-Urteils zu den Streubesitzdividenden zu entsprechenden Einnahmeausfällen.

Die übrigen Steuerarten weisen größtenteils ein im Vergleich zur BIP-Entwicklung unterproportionales Wachstum auf. Zum Teil werden vom Arbeitskreis "Steuerschätzungen" sogar leichte Einnahmerückgänge erwartet. Hier sind insbesondere die großen Verbrauchsteuern des Bundes (Energiesteuer und Tabaksteuer) zu nennen. Der relativ große Zuwachs im Jahr 2018 ergibt sich aus einem Basiseffekt: Im Jahr 2017 waren über 7 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer erstattet worden.

Entwicklung der Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuerarten und des nominalen BIP Index, Basis 2017 = 100							
	2018	2019	2020	2021	2022		
Nominales BIP	104,2	108,5	112,0	115,7	119,5		
Steuern insgesamt	105,1	109,9	114,2	118,9	123,3		
Steuern vom Umsatz	103,8	108,3	112,2	116,1	120,1		
Lohnsteuer	105,6	112,6	119,0	125,7	132,6		
Veranlagte Einkommensteuer	103,7	110,9	118,5	126,1	133,1		
Kapitalertragsteuern ¹	105,5	105,1	108,8	116,6	119,8		
Körperschaftsteuer	110,5	118,6	122,5	127,0	130,4		
Gewerbesteuer	102,7	107,0	110,5	114,7	118,2		
Übrige Steuern	106,8	108,3	109,8	111,3	112,8		

¹ Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"



Vergleich mit der vorangegangenen Schätzung vom November 2017

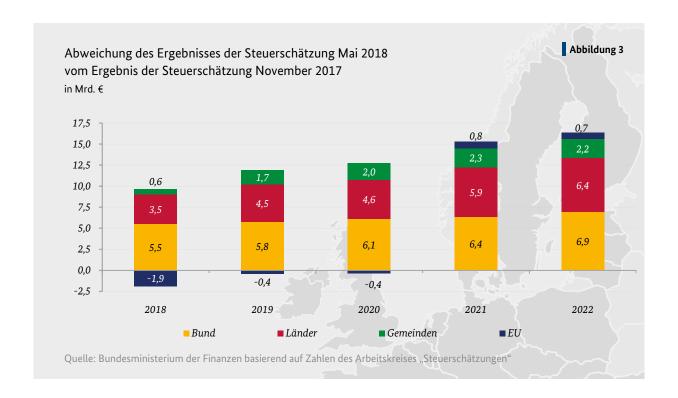
Abweichungen der Steuereinnahmen insgesamt und der Einnahmen der Gebietskörperschaften

Gegenüber dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2017 wurden die Schätzansätze des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im gesamten Schätzzeitraum nach oben korrigiert.³ Für

das Jahr 2018 werden gesamtstaatlich Mehreinnahmen von 7,8 Mrd. € erwartet. Bis zum letzten Schätzjahr 2022 steigen diese Mehreinnahmen bis auf 16,3 Mrd. € an. Die Veränderungen basieren im Wesentlichen auf der Aufwärtsrevision der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte durch die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen beeinflussten das Ergebnis nur geringfügig.

Bund, Länder und Gemeinden können in allen Schätzjahren mit Mehreinnahmen rechnen (Abbildung 3). Lediglich die Schätzung über die zu erwartenden EU-Abführungen wurde für die ersten drei Schätzjahre abgesenkt. Die kräftige Reduzierung für das Jahr 2018 beruht darauf, dass zur November-Schätzung 2017 getroffene Vorsorgen aufgelöst werden konnten. Zudem liegt der im Dezember 2017 verabschiedete EU-Haushalt für 2018 in seinen veranschlagten Mitteln für Zahlungen deutlich unter der möglichen Obergrenze.

³ Eine Zusammenstellung der Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2018 vom Ergebnis der vorangegangenen Steuerschätzung November 2017 für die Steuern insgesamt sowie für die Gebietskörperschaften ist zu finden in Anlage 2 der Pressemitteilung des BMF zur 153. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180621.



Abweichungen nach Steuerarten

Die Abweichungen im Schätzansatz Mai 2018 gegenüber dem Ansatz vom November 2017 lassen sich bei den einzelnen Steuerarten im Wesentlichen auf Änderungen in den gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen und geänderten Einschätzungen bezüglich der zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen zurückführen. Eine Übersicht über die Abweichung bei den wichtigsten Steuerarten bietet Tabelle 5.

Fazit

Im Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" können Bund, Länder und Gemeinden weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Dieses Ergebnis ist Folge der anhaltend guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Das Wirtschaftswachstum setzt sich fort. Die Beschäftigungszahlen sowie Löhne und Gehälter steigen und auch die Gewinneinkommen profitieren vom Konjunkturaufschwung.

Auch im Vergleich zur vorangegangenen Steuerschätzung vom November 2017 wurden beträchtliche Mehreinnahmen prognostiziert. Allerdings können die Mehreinnahmen nicht in gleicher Höhe als zusätzliche finanzielle Spielräume im Bundeshaushalt interpretiert werden. In der Finanzplanung des Bundes waren bereits die im Vergleich zum November 2017 besseren Konjunkturdaten des Jahreswirtschaftsberichts 2018 berücksichtigt worden. Daraus ergaben sich höhere Erwartungen zu den Steuereinnahmen, die Grundlage des 2. Regierungsentwurfs zum Haushalt 2018 und der Eckwerte bis 2022 waren.



Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2018 vom Ergebnis Tabelle 5 der Steuerschätzung November 2017 nach Steuerarten in Mio. € 2018 2019 2020 2021 2022 Lohnsteuer 1.250 2.600 2.750 2.850 2.950 Veranlagte Einkommensteuer 700 2.000 2.950 4.050 3.500 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 2.020 1.080 100 1.450 1.550 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 395 495 450 450 500 Körperschaftsteuer 1.680 2.260 2.400 2.600 2.500 Steuern vom Umsatz 2.050 550 1.050 1.650 2.550 Gewerbesteuer 1.150 1.250 1.450 1.300 450 574 939 1.039 Bundessteuern zusammen 939 1.039 400 Energiesteuer 300 450 400 400 Stromsteuer 0 0 0 0 0 Tabaksteuer -190 -190 -190 -190 -200 Versicherungsteuer 150 150 150 150 150 650 Solidaritätszuschlag 300 500 550 650 Kraftfahrzeugsteuer 0 0 0 0 0 Übrige Bundessteuern 24 29 29 29 29 Ländersteuern zusammen 309 59 56 56 56 Gemeindesteuern (ohne Gewerbesteuer) -100 -100 -100 -100 -100 -50 -50 -50 -50 -50

7.778

11.483

12.395

15.295

16.345

Quelle: Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

Steuereinnahmen insgesamt

Der 2018 Ageing Report der EU

- Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten steht weiterhin vor großen, durch den demografischen Wandel bestimmten Herausforderungen.
 Deutschland liegt beim Anteil der altersabhängigen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) leicht unter dem EU-Durchschnitt, ist aber überproportional stark vom Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben betroffen.
- Viele Mitgliedstaaten haben Reformen der sozialen Sicherungssysteme eingeleitet, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Die Projektionen gehen von einer Umsetzung dieser Maßnahmen aus.
- Laut Bericht kann eine wachstumsfreundliche und zukunftsgerichtete Finanzpolitik in Kombination mit gezielten Strukturreformen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten erhöhen.

Einleitung

Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten steht vor großen Herausforderungen, geprägt durch den demografischen Wandel. Um geeignete generationengerechte Antworten zu entwickeln, ist eine möglichst genaue Vorstellung von den finanziellen Langfristperspektiven in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund haben die EU-Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bereits frühzeitig ein Berichtssystem entwickelt, das als Frühwarnsystem zur Bewertung der fiskalischen Tragfähigkeit in den EU-Mitgliedstaaten dient. Der nunmehr vorliegende Bericht setzt diese Tradition fort. Der 2018 Ageing Report¹ stellt auf einer kohärenten methodologischen, EUweit vergleichbaren Grundlage die Langfristrisiken quantitativ dar, die sich durch den demografischen

Wandel für die sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Finanzen ableiten. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung und Berichterstattung in der EU.

Wesentliche Ergebnisse des 2018 Ageing Report der EU

Der Rat der Finanzminister (ECOFIN-Rat) hat den aktuellen Bericht über die Bevölkerungsalterung mit Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für die EU-Mitgliedstaaten (2016–2070) gebilligt. Er wurde vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss der EU (Ageing Working Group, AWG) und den Kommissionsdienststellen (Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission, GD ECFIN) auf der Grundlage gemeinsam festgelegter methodischer Vorgaben und Annahmen erstellt. Wie bereits die früheren Berichte enthält auch der "2018 Ageing Report" Projektionen zu den altersbedingten Staatsausgaben (Renten, Gesundheitsversorgung,

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180631



Langzeitpflege, Bildung sowie Arbeitslosenunterstützung). Die Projektionen erfolgen unter der Annahme unveränderter Politiken und zeigen damit den sich aus heutiger Sicht abzeichnenden finanzpolitischen Handlungsbedarf gegenüber der heutigen Rechtslage aufgrund des demografischen Wandels auf. Der ermittelte Anstieg der altersabhängigen Ausgaben fließt in die mittelfristigen Haushaltsziele (Medium Term Objectives, MTO) der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Haushaltsüberwachung ein und bildet die Basis für die Analysen der langfristigen Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission.

Im Referenz-Szenario (Baseline-Szenario) wird für den gesamten Zeitraum 2016–2070 ein durchschnittliches jährliches Potenzialwachstum von 1,4 % angenommen, wobei von einem beträchtlichen Anstieg der Totalen Faktorproduktivität (TFP) und der Arbeitsproduktivität ausgegangen wird, der den Rückgang des Arbeitskräftepotenzials teilweise substituiert. Bei einem weniger optimistischen Szenario mit einem geringeren TFP-Anstieg läge die geschätzte jährliche Wachstumsrate des BIP in der EU lediglich bei 1 %. Im Baseline-Szenario würde das

Quelle: 2018 Ageing Report

jährliche Potenzialwachstum in der EU insgesamt langfristig auf heutigem Niveau bleiben; allerdings sind erhebliche Unterschiede beim Wachstumspotenzial der einzelnen Mitgliedstaaten zu verzeichnen. Insbesondere der Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, der die Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmaß trifft, wird das Wirtschaftswachstum langfristig behindern. Das gilt auch für Deutschland, für das im Baseline-Szenario für den Gesamtzeitraum 2016–2070 ein unterdurchschnittliches Wachstum des Produktionspotenzials um jährlich 1,2 %, im Risiko-Szenario lediglich um 0,8 % bis 0,9 % unterstellt wird.

Im EU-Vergleich besteht im Jahr 2016 eine relativ große Spreizung bei den altersbedingten Ausgaben, die von 15,1 % des BIP in Rumänien bis 31,0 % des BIP in Frankreich reichen (EU-Durchschnitt 2016: 25 % des BIP). Gemäß den Projektionen werden die altersbedingten öffentlichen Ausgaben insgesamt in der EU zwischen 2016 und 2070 um 1,7 Prozentpunkte des BIP steigen und im Jahr 2070 einen Anteil von 26,6 % erreichen, wobei in der Dynamik große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern zu sehen sind. Geht man von einem ungünstigeren makroökonomischen Szenario aus, dann

Entwicklung der alterungsbedingten Ausgaben 2016–2070 in (Prozent-)Punkten des BIP Tabelle 1								
		2018 Ageing	Report				2015 Ageing Re	eport
		AWG Basi	sszenario	AWG Risil	coszenario		AWG Bas	isszenario
	Niveau 2016	Veränderung 2016-2040	Veränderung 2016-2070	Veränderung 2016-2040	Veränderung 2016-2070	Niveau 2016	Veränderung 2016-2040	Veränderung 2016-2060
Belgien	27,6	3,5	5,0	4,2	7,3	27,6	1,9	3,1
Tschechische Republik	18,2	3,0	6,2	3,8	7,8	19,1	1,4	2,3
Deutschland	23,5	3,2	4,2	4,2	6,4	23,9	3,2	3,7
Griechenland	25,8	-4,6	-6,4	-3,7	-0,8	27,2	-2,1	-2,1
Spanien	24,0	2,5	-0,2	3,4	2,6	25,4	-1,2	-1,5
Frankreich	31,0	0,6	-3,0	1,7	0,0	31,2	-0,2	-3,2
Italien	28,0	3,5	-0,4	4,0	1,0	28,1	0,5	-1,4
Niederlande	23,6	3,0	3,0	3,9	5,9	25,7	2,7	3,4
Österreich	28,5	2,1	3,6	3,0	5,8	27,8	2,3	3,1
Polen	20,4	0,3	1,0	1,1	2,7	20,4	-0,2	1,0
Europäische Union ¹	25,0	1,8	1,7	2,7	4,0	25,5	1,2	1,1



würden die Ausgaben zwischen 2016 und 2070 um 2,2 Prozentpunkte steigen und 2070 im Ergebnis einen Anteil von 27,1 % des BIP erreichen.

Deutschland liegt beim Anteil der gesamten altersabhängigen Ausgaben am BIP aktuell leicht unter dem EU-Durchschnitt; dagegen wächst der Anteil der altersabhängigen Ausgaben am BIP in Deutschland von 23,5 % im Jahr 2016 um 4,2 Prozentpunkte des BIP auf 27,7 % im Jahr 2070, und damit im EU-Vergleich deutlich überdurchschnittlich. Deutschland zählt somit zur Gruppe der Länder mit einem hohen Anstieg der alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben (u. a. auch Belgien, Tschechische Republik, Irland, Luxemburg, Malta, Slowenien und das Vereinigte Königreich). Daneben macht der Bericht deutlich, dass der Hauptteil dieses Anstiegs der alterungsbedingten Ausgaben bereits in den kommenden zwei Dekaden stattfinden wird, wenn die Generation der "Baby-Boomer" das Rentenalter erreicht.

Der projizierte Anstieg der (altersabhängigen) Ausgabenquote in der EU ist vor allem auf die Ausgabenentwicklung in den Bereichen Alterssicherung, Langzeitpflege und Gesundheit zurückzuführen. So zeigt der Bericht, dass die öffentlichen Rentenausgaben bei unveränderter Rechtslage im Zeitraum bis 2040 voraussichtlich um 0,8 Prozentpunkte des BIP steigen und erst anschließend bis 2070 wieder leicht unter den Ausgangswert auf 11 % des BIP fallen werden. Unter ungünstigeren demografischen und makroökonomischen Voraussetzungen erreichen die projizierten Rentenausgaben mit 11,4 % des BIP im Jahr 2070 ein deutlich höheres Niveau als im Ausgangsjahr. Auch hier sind erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verzeichnen, je nach Altersstruktur und Tempo der Bevölkerungsalterung, den Perspektiven für das Potenzialwachstum, den spezifischen Merkmalen der nationalen Rentensysteme sowie den Fortschritten bei den Strukturreformen.

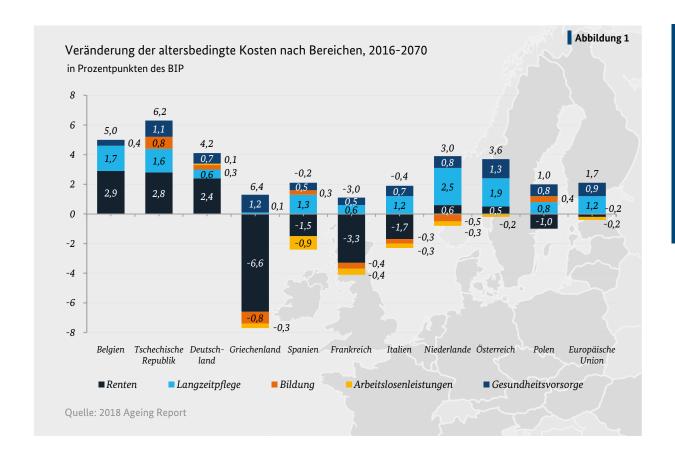
Für Deutschland erwartet der Bericht einen Anstieg der Ausgaben für die Alterssicherung von 10,1 % auf 12,5 % des BIP, das ist ein Plus von 2,4 Prozentpunkten bis zum Jahr 2070. Ohne die strukturellen Rentenreformen der vergangenen Jahre würden die Alterungskosten im Bereich Rente, aber auch die Beitragssätze zur Alterssicherung, deutlich höher ausfallen.

Die Strukturreformen in einigen Mitgliedstaaten, aber auch die günstige konjunkturelle Lage haben dazu beigetragen, dass die Dynamik der Alterungskosten gegenüber den Ergebnissen des 2015 Ageing Report etwas moderater ausfällt. Vor allem die Ausgangsniveaus der sogenannten ageing costs liegen günstiger, die Dynamik der Anstiege bleibt gleichwohl ungebrochen hoch. Hier hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Bericht keine grundlegende Entspannung ergeben. Im Falle Deutschlands haben methodische Änderungen, die den zu erwartenden Ausgabenanstieg realistischer abbilden, den etwas günstigeren Grundtenor im Vergleich zum 2015 Ageing Report teilweise wieder kompensiert.

Bei den öffentlichen Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege in der EU wird dem Referenz-Szenario zufolge ein demografiebedingter Anstieg um 2 Prozentpunkte des BIP, und zwar von 8,4 % auf 10,4 %, im Jahr 2070 erwartet. Werden zudem mögliche nicht demografisch bedingte Kostenfaktoren der Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege berücksichtigt, so könnten die Aufwendungen für Gesundheit und Pflege in der Zeit von 2016 bis 2070 sogar um 4 Prozentpunkte des BIP steigen.

In Deutschland wird sich der Anteil der Ausgaben für Gesundheit am BIP demnach um 0,7 Prozentpunkte auf 8,1 % im Jahr 2070 erhöhen. Auch im Bereich der Langzeitpflege ist eine erhebliche Ausgabendynamik mit einem Anstieg um 0,6 Prozentpunkte bis zu 2,1 Prozentpunkten des BIP im Projektionszeitraum zu erwarten. Zu bedenken ist, dass diese Ausgaben aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gleichzeitig Einkommen darstellen, die z. B. im Gesundheitsbereich anfallen.





Berücksichtigung von Schätzunsicherheiten und Risiken

Die langfristigen Projektionen sind keine Prognosen. Sie sind aufgrund der langen Zeitspanne von merklichen Schätzunsicherheiten geprägt, auch geringfügige Annahmeänderungen entfalten über die langen Zeiträume eine erhebliche Dynamik. Um den Unsicherheiten adäquat Rechnung zu tragen, enthält der Bericht Sensitivitätsanalysen zu zentralen politischen Stellgrößen. Im Bereich des Arbeitsmarkts werden beispielsweise um 2 Prozentpunkte höhere beziehungsweise niedrigere Beschäftigungsraten unterstellt sowie um 10 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsraten von Älteren. Mit Blick auf die langfristig erwartete technologische Entwicklung wurden ein um 0,4 Prozentpunkte höheres beziehungsweise niedrigeres TFP-Wachstum sowie ein Risiko-Szenario mit einem TFP-Konvergenzwert von 0,8 % modelliert.

Vor diesem Hintergrund weist der aktuelle Ageing Report stärker als bisher auf Risiken hin, neben demografischen und gesamtwirtschaftlichen Risiken auch auf mögliche ausgabentreibende Effekte des technischen Fortschritts. Darüber hinaus zeigt er auch Folgen einer Angleichung der Lebensstandards in der EU.

So könnte sich angesichts der Personalintensität und der Ungewissheit über die Wirkung des technischen Fortschritts der Ausgabenanstieg im Gesundheitsbereich mehr als verdoppeln (auf 1,5 Prozentpunkte des BIP) und im Pflegebereich mehr als verdreifachen (auf 2,1 Prozentpunkte des BIP). Insgesamt könnte sich im Risiko-Szenario der Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben auf bis zu 6,4 Prozentpunkte bis zum Jahr 2070 belaufen. Gleichwohl wird das Tragfähigkeitsrisiko in Deutschland von der EU-Kommission im Basis-Szenario noch nicht als hoch eingestuft. Dies ist vor allem auf die sehr günstige Ausgangslage sowie die mittelfristig noch tragbaren Ausgabenanstiege zurückzuführen.



Wirtschafts- und finanzpolitische Schlussfolgerungen

Auf Basis der Projektionen zu den Alterungskosten in der EU kann die fiskalische Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedstaaten bewertet werden. Die Projektionen sind fester Bestandteil der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission und den ECOFIN-Rat sowie der Bewertung der fiskalischen Tragfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission im Rahmen des Fiscal Sustainability Report.

Anhand der Projektionsergebnisse wird deutlich, welchen Einfluss die Demografie auf die langfristigen ökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa haben kann. Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur werden das Arbeitskräfte- und Produktionspotenzial langfristig dämpfen. Gleichzeitig werden sich die Effekte der Demografie auf die Alterungskosten in vielen Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, bereits im kommenden Jahrzehnt materialisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Kosten auch im Hinblick auf die zukünftige Wachstumsentwicklung einer Volkswirtschaft betrachtet werden müssen.

Viele Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – haben auf diese Herausforderungen bereits mit substanziellen Reformen reagiert. Der demografiebedingte Trend kann durch die nachhaltige Ausrichtung der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme im Sinne einer verbesserten Widerstandsfähigkeit abgefangen werden. Auch wenn angenommen wird, dass die Reformen greifen, könnten ergänzende finanzpolitische Maßnahmen erforderlich sein, die die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erhöhen.

Die fiskalpolitische Ausrichtung muss daher die langen Linien bereits jetzt im Blick halten. Aus finanzpolitischer Sicht bleibt eine wachstumsund zukunftsorientierte Finanzpolitik zentral. Das Zusammenspiel von solider Haushaltspolitik und einem vorausschauenden Mitteleinsatz

zur Erhöhung des Wachstumspotenzials versetzt Deutschland und die Europäische Union in die Lage, die Herausforderungen des demografischen Wandels frühzeitig anzugehen. Die langfristige fiskalische Tragfähigkeit fließt weiterhin in die Bestimmung der mittelfristigen Haushaltsziele im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts ein.

In einer übergreifenden Sicht sind laut Bericht vor allem wirtschaftspolitische Anstrengungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Produktivität erforderlich. Dabei ist es sicherlich zielführend, das Arbeitskräftepotenzial zielgerichtet zu nutzen. Dazu gehören vor allem Maßnahmen, die Anreize für den Verbleib im Arbeitsmarkt schaffen, ein aktives Altern begünstigen und ein frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt vermeiden. Auch gilt es, die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt weiterhin nachhaltig zu erhöhen, den Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit strukturell zu senken und die Migration qualifizierter Arbeitskräfte zu fördern. Dies betrifft auch Bereiche wie lebenslanges Lernen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die positive Nutzung der digitalen Wirtschaft. Ein derartig umfassender Ansatz erfordert sicherlich neben geeigneten staatlichen Maßnahmen auch eine Veränderung in der Denkweise aller verantwortlichen Akteure.

Vor diesem Hintergrund hat der ECOFIN-Rat am 25. Mai 2018 Schlussfolgerungen zum aktuellen Ageing Report der EU angenommen. Um auf die Herausforderung der Bevölkerungsalterung angemessen zu reagieren, wird eine wachstumsfreundliche Haushaltspolitik nach den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ebenso für erforderlich erachtet wie Strukturreformen, die das Wachstumspotenzial unterstützen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern. Der Rat begrüßt die jüngsten Reformen in vielen EU-Mitgliedstaaten insbesondere im Rentenbereich, die einen zu starken oder exzessiven Anstieg der Staatsausgaben bremsen werden. Der Umfang der Reformen ist gleichwohl noch nicht ausreichend, um den Anstieg der öffentlichen alterungsbedingten Ausgaben aufzuhalten.

Um für die Ergebnisse des Berichts zu sensibilisieren, beleuchtet eine Fachkonferenz² des BMF am 22. Juni 2018 die europäische und nationale Dimension der Trends sowie Handlungsempfehlungen

2 Siehe http://www.tragfaehigkeit.de

zur Stärkung des ökonomischen Wachstumspotenzials und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Europäische Kommission wird ihrerseits den nächsten Fiscal Sustainability Report zum Jahresende 2018 veröffentlichen und dort eine aktuelle Einschätzung der fiskalischen Tragfähigkeitsrisiken in den Mitgliedstaaten vorlegen.

Das Reichsministerium der Finanzen und die Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg

- Die T\u00e4tigkeit des Reichsfinanzministeriums erstreckte sich w\u00e4hrend des Zweiten Weltkriegs auch auf die besetzten Gebiete. Dort lagen die Bet\u00e4tigungsfelder der deutschen Finanzabteilungen vor allem in der konzeptionellen Gestaltung der Steuer-, Haushalts- und Anleihepolitik des jeweiligen Landes.
- Ziel war es, in den besetzten Gebieten die ordentlichen Staatsausgaben auf ein Minimum abzusenken und gleichzeitig die Staatseinnahmen zu maximieren, um auf diese Weise möglichst hohe Haushaltsüberschüsse, zumindest aber einen ausgeglichenen Etat, zu erwirtschaften.
- Das vom Reichsfinanzminister ab 1942 angestrebte "kriegswirtschaftliche Optimum" sah eine möglichst umfangreiche Inanspruchnahme der besetzten Volkswirtschaften vor, wobei deren Kollabieren vermieden werden sollte.
- Die Finanzabteilungen in den besetzten Gebieten waren auch damit befasst, Vermögenswerte der jüdischen Bürger einzuziehen und zu verwerten.

Einleitung

Was hatte das Reichsministerium der Finanzen mit den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Gebieten zu tun? Normalerweise wird dieses klassische Ministerium vor allem mit der Steuerund Haushaltspolitik im Inland in Verbindung gebracht. Eine Analyse der historischen Quellen hat ergeben, dass das Ministerium in dieser Zeit einen gewichtigen Einfluss auf die monetäre und damit auch auf die materielle Ausbeutung des besetzten Europas ausübte. Im Folgenden sollen die dabei verfolgten Zielsetzungen und deren Umsetzung dargestellt werden.

Finanzstrategie im "Großwirtschaftsraum"

Bereits im Zuge der "Zerschlagung der Rest-Tschechei" im März 1939 sowie beim Überfall auf Polen ein halbes Jahr später waren den Truppen der Wehrmacht Fachleute aus dem Reichsfinanzministerium beigegeben worden. Diese Beamten hatten den Auftrag, die einheimischen Finanzverwaltungen wieder in Gang zu setzen, um die Steuer- und Abgabenquellen sobald als möglich zum Fließen zu bringen. Mit den eingenommenen Geldern wurden neben den ordentlichen Haushaltsausgaben der besetzten Länder die Besatzungsverwaltungen und -truppen finanziert sowie z. B. Rohstoffe, Lebensmittel oder Industrieprodukte eingekauft.

Zeichnete sich das Vorgehen in Böhmen-Mähren und Polen noch durch einen eher experimentellen Charakter aus, so muss vor allem der "Blitzkrieg" gegen Frankreich im Frühsommer 1940 auch in finanzwirtschaftlicher Hinsicht als Zäsur gesehen werden. Den vermeintlichen "Endsieg" vor Augen, suchten die deutschen Zentralbehörden nunmehr die Planungen für einen "Großwirtschaftsraum" unter deutscher Führung zu konkretisieren und umzusetzen. Das Reichsfinanzministerium erhielt dabei den Auftrag, Grundsätze für eine künftige Hegemonie des "Dritten Reichs" auf finanzpolitischem Gebiet auszuarbeiten. Angesichts seiner federführenden Einbindung in die Reparationsfragen nach dem Ersten Weltkrieg konnte das Ministerium mit einer herausragenden Expertise auf dem Sektor zwischenstaatlicher Ressourcentransfers aufwarten. Noch im August 1940 kam es zur Formulierung eines entsprechenden Strategiepapiers. In diesem Vier-Punkte-Programm wurde die Rückerstattung der von Deutschland geleisteten Reparationszahlungen in Höhe von knapp 45 Mrd. Reichsmark ebenso gefordert wie eine Veränderung der fremden Fiskalsysteme entsprechend den deutschen Vorstellungen. Auch sollten die Finanzministerien im "Großwirtschaftsraum" und deren Verwaltungen künftig durch deutsches Fachpersonal kontrolliert und gesteuert werden. Dabei galt es nicht zuletzt, regelmäßige Zahlungen, sogenannte Wehrbeiträge, an das Deutsche Reich

Bei der Realisierung dieser Ziele wurde keine Zeit verloren. So schuf man noch im September 1940 die institutionellen Voraussetzungen. Während einige Fachreferate des Ministeriums eine koordinierende Funktion erhielten, wuchs in den besetzten Ländern eine Organisation von Finanzabteilungen heran, die auf dem Höhepunkt etwas mehr als 1.000 Reichsfinanzbeamte zählten und von der Berliner Zentrale aus instruiert wurden.

sicherzustellen.

Kriegsfinanzierung zulasten der besetzten Gebiete

Die zentrale Aufgabe der Finanzabteilungen bestand vorläufig darin, "den Anteil der [besetzten] Gebiete an der deutschen Kriegsfinanzierung sicherzustellen." Zu diesem Zweck hatten "die Männer der Reichsfinanzverwaltung [...] alle Maßnahmen zu ergreifen oder anzuregen, die der Aufbringung der Besatzungskosten [...] dienen." Die begrenzte Präsenz in den Besatzungsverwaltungen verbot jedoch eine unmittelbare Mitwirkung bei der Steuererhebung. Stattdessen kam den Reichsfinanzbeamten in erster Linie eine überwachende und anleitende Funktion zu. Dies war möglich, da in fast allen besetzten Gebieten die einheimischen Steuerverwaltungen auch unter deutscher Besatzung ihre Tätigkeit fortsetzten. Die Betätigungsfelder der deutschen Finanzabteilungen lagen daher vor allem in der konzeptionellen Gestaltung der jeweiligen Steuer-, Haushalts- und Anleihepolitik. Dabei galt es, die ordentlichen Staatsausgaben auf ein Minimum abzusenken und gleichzeitig die Staatseinnahmen zu maximieren. Das Ziel bestand in der Erwirtschaftung möglichst hoher Haushaltsüberschüsse, zumindest aber in einem ausgeglichenen Etat. Im Nebeneffekt suchte man Angleichungen an das deutsche Steuermodell zu realisieren, was besonders diejenigen Gebiete betraf, die künftig enger an das Deutsche Reich angeschlossen werden sollten, wie z. B. Böhmen-Mähren oder die Niederlande.

Etwaige Haushaltsüberschüsse allein reichten jedoch in keinem der besetzten Länder aus, um die hohen Besatzungskosten, Zwangs- oder Handelskredite aufbringen zu können. Wiederum auf Betreiben der Finanzabteilungen wurde daher auf andere Möglichkeiten der Geldbeschaffung zurückgegriffen. Eine davon war die Ausgabe von Staatsanleihen. Der Erfolg dieser Finanzierungsmöglichkeit

hing allerdings vom Vorhandensein funktionierender Geld- und Kapitalmärkte sowie vom Vertrauen der einheimischen Anleihezeichner in die Geldwertstabilität ab. Nicht selten wurden daher einheimische Bankenkonsortien zur Aufnahme solcher Staatspapiere genötigt.

Eine weitere Form der Mittelbeschaffung stellte die Notenbankfinanzierung dar, was angesichts rückläufiger Gütermengen eine latente Gefahr für die Kaufkraft der fremden Währungen bedeutete. Da der Verbrauch der vereinnahmten Gelder fast ausschließlich im jeweiligen Land selbst erfolgte, gefährdeten inflationäre Tendenzen zugleich das deutsche Ausbeutungskonzept. Die Bekämpfung oder zumindest Kanalisierung inflationärer Entwicklungen entsprach somit durchaus den Interessen der deutschen Kriegsfinanzierung. Andererseits fußte diese aber auf möglichst umfangreichen Zuschüssen aus den besetzten Gebieten. Neben dem Unterhalt der Besatzungstruppen wurde daher eine Vielzahl weiterer Leistungen in Anspruch genommen. Beispielsweise bestritten die Besatzer die Anlage von Befestigungen oder die Beschaffung von Nachschubgütern für die Ostfront ebenso aus Besatzungsmitteln wie den Einkauf überteuerter Mangelwaren auf den Schwarzmärkten Westeuropas.

Seit der Kriegswende 1942, als ein "Endsieg" auch für viele Zeitgenossen in unerreichbare Ferne gerückt war und sich in mehreren Ländern schwere finanzwirtschaftliche Verwerfungen abzeichneten, setzte sich Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk für längerfristige Ausbeutungsmethoden ein. So ließ er im Juli 1942 das Konzept eines "kriegswirtschaftlichen Optimums" ausarbeiten und suchte dieses gegenüber den anderen Ressorts durchzusetzen. Dieses "Optimum" sah nach wie vor eine möglichst umfangreiche Inanspruchnahme der besetzten Volkswirtschaften vor, doch sollte deren Kollabieren vermieden werden. Konkret plädierte von Krosigk daher für eine Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Leistungsfähigkeit bei der

Festsetzung der Höhe der Belastungen, für Sparmaßnahmen bei den Besatzungstruppen sowie für eine nachdrücklichere Bekämpfung der inflationären Erscheinungen in den besetzten Ländern.

Bei diesen Bemühungen ging es ausschließlich um die dauerhafte Sicherstellung von Leistungen zugunsten der deutschen Kriegsführung, nicht dagegen um eine wirkliche Entlastung der fremden Volkswirtschaften. Die Forderungen des Finanzministers kamen in der Praxis jedoch kaum über die formale Ebene hinaus. So erließ das Oberkommando der Wehrmacht Sparbestimmungen für die Besatzungsdienststellen, während Hermann Göring die Schwarzmarktkäufe durch deutsche Großeinkäufer offiziell verbieten ließ. Trotzdem stiegen die Besatzungslasten angesichts sogenannter Kriegsnotwendigkeiten, nicht zuletzt aber wegen der Grundkonstanten der deutschen Besatzungsherrschaft, die keinerlei Rücksichtnahmen vorsah, weiterhin an.

"Erfassung, Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens"

Neben dem Aufbringen von Besatzungslasten darf die Zuständigkeit der Reichsfinanzbeamten für die "Erfassung, Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens" in einigen besetzten Ländern nicht übersehen werden. Die einschlägigen Aktivitäten betrafen außerhalb des Deutschen Reichs in erster Linie den Besitz der emigrierten oder deportierten deutschen Juden und gingen auf die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz aus dem November 1941 zurück. Danach verfiel das Vermögen von Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit dem Reich, sobald sich deren ständiger Wohnsitz nicht mehr innerhalb Deutschlands befand. Diesem Vermögensverfall wurden die jenseits der Reichsgrenzen befindlichen Werte zugerechnet. Später wurden zudem die Juden des Protektorats



und teilweise auch polnische Juden in diesen Personenkreis mit aufgenommen. Dementsprechend waren seit 1942 namentlich in Böhmen-Mähren, in Frankreich sowie im Reichskommissariat Ostland eigene Sachbearbeiter in den Finanzabteilungen damit beschäftigt, diese Werte einzuziehen und zu veräußern.

Auch machten die Finanzabteilungen in einigen besetzten Ländern ihren Einfluss gegenüber den einheimischen Finanzministerien geltend, um diese ebenfalls zur Beschlagnahme und Verwertung des Vermögens der jeweiligen jüdischen Einwohner zu bewegen. Die auf diese Weise erzielten Gelder kamen dann indirekt und zumindest teilweise über die Aufbringung der Besatzungskosten den deutschen Kriegsanstrengungen zugute.

Fazit

Das nationalsozialistische Deutschland bürdete während des Zweiten Weltkriegs fast ein Drittel seiner Kriegskosten den besetzten Ländern auf, d. h. etwa 126 von 431 Mrd. Reichsmark. Die Beteiligung des Reichsministeriums der Finanzen an diesem umfangreichen Ressourcentransfer wurde bislang von Forschung und Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Tatsächlich war jedoch die oberste deutsche Finanzbehörde maßgeblich in die Erhebung von Kontributionen und Zwangskrediten involviert. Sie kontrollierte zu diesem Zweck die jeweiligen nationalen Haushalte und erhöhte Steuern und Abgaben. Darüber hinaus bildete der Raub jüdischer Vermögenswerte ein weiteres Aufgabenfeld der Beamten aus dem Reichsfinanzministerium.

Bereits vorliegende Publikationen zu diesem Teilprojekt:

Krieg auf Kosten anderer. Das Reichsministerium der Finanzen und die wirtschaftliche Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus, Band 3), Berlin-Boston 2017.

The Greek 'Forced Loan' during the Second World War. Demand for Reparations or Restitution?, in: Südosteuropa. Journal of Politics and Society Band 64 (2016), S. 96-108.

Krieg auf Kosten anderer. Wehrmachtfinanzierung in Griechenland während des Zweiten Weltkriegs, in: Südost-Forschungen Band 73 (2014), S. 38-59.

Dieser Bericht zum Forschungsprojekt der unabhängigen Historikerkommission gibt Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten des Autors Dr. Jürgen Kilian wieder.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	36
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	37
Steuereinnahmen im Mai 2018	44
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2018	48
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich April 2018	53
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	56
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	63

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Die Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft hält weiterhin an. Die aktuellen Wirtschaftsdaten signalisieren aber eine Abflachung der konjunkturellen Dynamik.
- Am aktuellen Rand zeigen Indikatoren wie die Industrieproduktion und die Exporte einen verhaltenen Einstieg in das 2. Quartal. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben jedoch günstig: niedrige Zinsen, nach wie vor gute Absatzperspektiven im In- und Ausland sowie ein hohes Maß an Preisniveaustabilität. Nicht zuletzt setzen sich auch die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt weiter fort.
- Der Verbraucherpreisindex stieg im Mai im Vorjahresvergleich spürbar um 2,2 %. Eine Inflationsrate über 2 % wurde zuletzt im Februar 2017 erreicht.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Mai 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,8 % angestiegen. Ursache ist die anhaltend gute Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg von 8,7 %. Besonders hohe Zuwächse verzeichneten die Lohnsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag.
- Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Mai 2018 um 1,2 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+10,4 %), bei der Versicherungsteuer (+3,8 %) sowie der Stromsteuer (+4,7 %) zu verzeichnen. Der hohe Zuwachs bei der Tabaksteuer von 28,3 % ist auf eine kassentechnische Verschiebung des Steueraufkommens von April in den Mai zurückzuführen.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts summieren sich bis Mai 2018 auf 133,2 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 3,3 Mrd. € beziehungsweise 2,5 % höher als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Dabei steigen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) nur leicht um 0,7 %. Dies ist insbesondere auf einen Basiseffekt bei den BNE-Eigenmitteln zurückzuführen. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Mai 2018 kumuliert auf 136,1 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 2,0 % beziehungsweise 2,7 Mrd. € überschritten. Im Zeitraum Januar bis Mai 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 2,9 Mrd. € auf.

Europa

- Der Monatsbericht Juni beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 24./25. Mai 2018 in Brüssel.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. Griechenland, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, das Bankenpaket, die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission und Ratsschlussfolgerungen zum Europäische Semester sowie zum Alterungsbericht ("Ageing Report") der Europäischen
 Union.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Ruhigerer Start in das 2. Quartal

Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft hält weiterhin an. Die aktuellen Konjunkturindikatoren signalisieren jedoch, dass der Start in das 2. Quartal etwas ruhiger verlaufen ist, als es in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung aus dem April erwartet wurde. Bereits das 1. Quartal dieses Jahres war mit einem Wachstum von 0,3 % (preis-, kalender-, und saisonbereinigt) schwächer ausgefallen als das Schlussquartal 2017. Dies war auch auf temporäre Sonderfaktoren in den Monaten Januar/Februar zurückzuführen (erhöhter Krankenstand, Streiks in der Metallbranche, überdurchschnittlich viele Ferientage).

Am aktuellen Rand zeigen Indikatoren wie die Industrieproduktion und die Exporte eine etwas verhaltenere Bewegung. Im Vormonatsvergleich sank die Herstellung industrieller Güter im April ab. Im weniger schwankungsanfälligen Zweimonatsvergleich kann unter der Berücksichtigung des starken Vormonats März aber ein nahezu konstant hohes Niveau gehalten werden. Ein weiteres Augenmerk liegt aktuell auf dem Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe, der im April erneut einen Rückgang zeigte. Im Vormonatsvergleich nahmen insbesondere die Inlandsbestellungen ab, während die Bestellungen aus dem Ausland weniger ungünstig verliefen. Schließlich befanden sich auch die Exporte im April tendenziell in einer Seitwärtsbewegung. Insgesamt dürften diese Entwicklungen eine aktuell etwas gedämpfte Dynamik der Weltwirtschaft widerspiegeln.

Dennoch bleibt die konjunkturelle Aufwärtsbewegung insgesamt intakt. Die Fundamentaldaten sprechen für eine – wenn auch weniger dynamische – Fortsetzung des Aufschwungs: niedrige Zinsen, insgesamt gute Absatzperspektiven im In- und Ausland sowie ein hohes Maß an

Preisniveaustabilität bei unverändert positiver Entwicklung von Beschäftigung und Einkommen.

Die Arbeitsnachfrage der Unternehmen ist bis zum aktuellen Rand außerordentlich hoch. Die Bereitschaft der Unternehmen, neues Personal einzustellen, hat im Mai laut ifo Beschäftigungsbarometer wieder zugenommen.

Das Steueraufkommen insgesamt ist im Mai 2018 um 6,8 % angestiegen. Insbesondere die gemeinschaftlichen Steuern, vor allem die Lohnsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, bestimmten die Dynamik und spiegeln die aktuell gute Arbeitsmarktlage wider. Das hohe Einkommensplus bei der Lohnsteuer von 8,5 % dürfte u. a. auf das Inkrafttreten von Tariferhöhungen zurückzuführen sein. Die Steuern vom Umsatz (+4,4 %) verbuchten wieder eine deutliche Zunahme. Bei den Bundessteuern profitierte der Solidaritätszuschlag mit einem Zuwachs von 10,4 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen.

Industrieproduktion startet etwas ruhiger in das 2. Quartal

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank im April gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigte 1,0 %. Der weniger schwankungsanfällige Zweimonatstrend ist aber leicht aufwärtsgerichtet (+0,4 %).

Die Industrieproduktion nahm im April ebenfalls ab. Sie sank merklich um saisonbereinigte 1,7 % gegenüber dem Vormonat. Im März hatte die industrielle Produktion noch spürbar zugenommen (+1,6 %). Im Zweimonatsvergleich verlief die Industrieproduktion somit nahezu konstant auf hohem Niveau (-0,1 %). Infolge des starken Vormonats ist dabei die Produktion von Investitionsgütern

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten												
	2	017			Veränderung	in % gegen	über					
	Mrd. € bzw.	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr					
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Index	Vorjahr in %	3. Q 17	4. Q 17	1. Q 18	3. Q 17	4. Q 17	1. Q 18				
Bruttoinlandsprodukt												
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,3	+2,2	+0,7	+0,6	+0,3	+2,2	+2,3	+1,6				
Jeweilige Preise	3.263	+3,8	+1,4	+0,7	+0,6	+4,3	+4,0	+3,5				
Einkommen ¹												
Volkseinkommen	2.435	+4,1	+1,2	+0,5	+1,3	+5,2	+4,5	+4,5				
Arbeitnehmerentgelte	1.669	+4,3	+1,1	+1,2	+1,2	+4,4	+4,1	+4,6				
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	766	+3,8	+1,5	-0,8	+1,7	+6,4	+5,5	+2,9				
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.873	+3,8	+0,5	+0,6	+1,4	+4,0	+3,1	+3,3				
Bruttolöhne und -gehälter	1.369	+4,4	+1,3	+0,6	+1,6	+4,6	+4,2	+4,7				
Sparen der privaten Haushalte	190	+5,8	+2,3	+3,0	-0,3	+6,2	+6,4	+5,8				
	2	017			Veränderung	in % gegen	über					
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr ²					
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Mrz 18	Apr 18	Zweimonats- durchschnitt	Mrz 18	Apr 18	Zweimonats- durchschnitt				
In jeweiligen Preisen							-					
Außenhandel (Mrd. €)												
Waren-Exporte	1.279	+6,2	+1,8	-0,3	+0,1	-1,7	+9,3	+3,4				
Waren-Importe	1.034	+8,3	-0,2	+2,2	+0,1	-1,7	+8,2	+3,0				
In konstanten Preisen												
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	104,9	+3,3	+1,7	-1,0	+0,3	+3,8	+2,0	+3,0				
Industrie ³	104,8	+3,6	+1,6	-1,7	-0,1	+4,5	+2,1	+3,4				
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,3	+1,5	+3,3	+1,5	-0,2	+2,4	+1,1				
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)												
Industrie ³	104,8	+1,5	+0,6	+0,4	-0,2	+3,0	+2,8	+2,9				
Inland	102,6	+2,9	-0,1	-0,2	-0,8	+2,6	+1,4	+2,0				
Ausland	106,9	+5,7	+1,2	+0,9	+0,3	+3,3	+4,1	+3,7				
Auftragseingang (Index 2015 = 100)												
Industrie ³	107,5	+6,2	-1,1	-2,5	-2,4	+2,9	-0,1	+1,5				
Inland	105,5	+5,1	+1,5	-4,8	-1,5	+2,8	-6,5	-1,8				
Ausland	109,1	+7,0	-2,9	-0,8	-3,0	+3,0	+5,0	+3,9				
Bauhauptgewerbe	132,8	+3,4	-15,1		-5,4	-3,9		+4,5				
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)												
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	104,9	+2,3	+0,2	+1,6	+0,9	+2,2	+1,0	+1,6				
Handel mit Kfz	110,1	+4,0	-1,0		-1,0	-5,9		-2,2				

noch: Finanzpolitisch wichtige	VVII LSCIIaii	Suateri								
	2	017	Veränderung in Tausend gegenüber							
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Mrz 18	Mrz 18 Apr 18 Mai 1		Mrz 18	Apr 18	Mai 18		
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-18	-8	-11	-204	-185	-182		
Erwerbstätige, Inland	44,27	+1,5	+34	+35		+598	+592			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,27	+2,3	+7			+725				
	2	017		Ve	eränderung i	n % gegenül	ber			
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode		Vorjahr				
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18		
Importpreise	101,5	+3,8	+0,0	+0,6	•	-0,1	+0,6			
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	+0,1	+0,5		+1,9	+2,0			
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,4	+0,0	+0,5	+1,6	+1,6	+2,2		
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden					
Deutschland ⁴	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18		
Klima	+29,1	+29,9	+29,5	+29,2	+27,6	+25,9	+23,4	+23,4		
Geschäftslage	+43,8	+43,0	+44,0	+46,8	+46,2	+43,2	+41,1	+41,5		
Geschäftserwartungen	+15,3	+17,6	+15,9	+12,9	+10,4	+9,8	+7,0	+6,6		

- 1 Stand Jahre: März 2018; Quartale: Mai 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

in der Tendenz aufwärtsgerichtet (+1,0 %), bei Konsum- und Vorleistungsgütern zeigt sie nach unten (-0,7 % beziehungsweise -1,3 %).

Der Umsatz in der Industrie verbesserte sich im April erneut um saisonbereinigt 0,3 % gegenüber dem Vormonat (nach +0,6 % im März). Dabei nahmen die Auslandsumsätze saisonbereinigt um 0,9 % zu, während die Umsätze im Inlandsgeschäft sanken (-0,2 %). Im Auslandsgeschäft legten insbesondere die Umsätze im Nicht-Euroraum zu (+2,0 %), während das Geschäft im Euroraum leicht rückläufig war (-0,6 %). Im weniger schwankungsanfälligen Zweimonatsvergleich ist der gesamte Industrieumsatz leicht abwärtsgerichtet (-0,3 %).

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe ging im April den vierten Monat in Folge zurück, um saisonbereinigt 2,5 % gegenüber dem Vormonat. Vor allem für Investitionsgüter wurde ein merkliches Auftragsminus von 5,6 % ausgewiesen. Das Bestellvolumen von Konsumgütern ging ebenfalls spürbar zurück (-2,2 %), während die Vorleistungsgüter-Bestellungen deutlich zunahmen (+2,5 %). Insbesondere Inlandsbestellungen nahmen gegenüber dem Vormonat ab (-4,8 %). Die Bestellungen aus dem Ausland verliefen weniger ungünstig (-0,8 %), wobei sich der Euroraum (-9,9%) deutlich vom Nicht-Euroraum (+5,4 %) unterschied. Im weniger schwankungsanfälligen Zweimonatsvergleich ergab sich ein Rückgang von 2,4 %.

Die Bauproduktion nahm gegenüber dem Vormonat im April deutlich um saisonbereinigt 3,3 % zu, nachdem schon im März ein merklicher Anstieg um 1,5 % verzeichnet wurde. Der April-Anstieg resultiert aus starken Zunahmen im Hoch- und Tiefbau (+5,4 % beziehungsweise +8,6 % gegenüber dem Vormonat). Der Ausbau zeigte nur eine geringe Bewegung. In der Zweimonatstendenz ist die Aktivität im gesamten Bausektor spürbar aufwärtsgerichtet (+1,5 % gegenüber dem Vormonat).

Warenexporte im April verhalten

Die Warenexporte haben sich im April erneut etwas abgeschwächt, nachdem sie zu Jahresbeginn zunächst zurückgegangen waren und im März wieder angezogen hatten.

Nominal war im April ein Rückgang von saisonbereinigt 0,3 % gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen (nach +1,8 % im März und -3,1 % im Februar). Die weniger schwankungsanfälligen Zwei- und Dreimonatsdurchschnitte zeigen eine Seitwärtsbeziehungsweise Abwärtsbewegung (+0,1 % beziehungsweise -2,3 %). Das Vorjahresniveau wurde im April dagegen merklich überschritten (+9,3 %). Nach Regionen betrachtet stiegen die Exporte in Länder der Europäischen Union (EU) im 1. Quartal 2018 um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr (Euroraum: +6,9 %; Nicht-Euroraum: +2,0 %); in Drittländer sanken sie leicht um 0,3 %.

Die Importe stiegen nach drei Rückgängen in Folge im April merklich an (+2,2 %, nach -0,2 % im März nominal, saisonbereinigt). Der Dreimonatsdurchschnitt zeigt auch hier eine leichte Abwärtsbewegung (-0,7 %). In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau vom April 2017 deutlich (+8,2 %). Nach Regionen betrachtet wurden aus EU-Ländern im 1. Quartal 4,1 % mehr Waren als im Vorjahr eingeführt (aus Drittländern: +1,8 %).

Der Saldo im Warenhandel ging im Vergleich zum Vormonat leicht zurück, lag jedoch leicht über dem Niveau des Vorjahresmonats. Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) überschritt im Zeitraum Januar bis April 2018 mit 87,5 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 1,8 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 94,2 Mrd. € im Zeitraum Januar bis April um 9,6 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Die Rahmenbedingungen für den deutschen Export sind trotz verhaltener Entwicklung am aktuellen Rand weiterhin günstig. Die Weltwirtschaft entwickelt sich positiv. In ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) ihre positiven Erwartungen für dieses und das nächste Jahr im Wesentlichen bestätigt.

Gleichwohl trübte sich die Stimmung der deutschen Exporteure im Mai – vermutlich vor dem Hintergrund der handelspolitischen Entwicklungen – erneut ein. Die Kfz-Industrie rechnet laut den ifo Exporterwartungen aktuell kaum noch mit Wachstum. Dagegen erwarten die Unternehmen aus der Elektroindustrie und dem Maschinenbau weitere Exportzuwächse. Die Auftragseingänge aus dem Ausland zeigen einen Abwärtstrend, liegen aber weiterhin deutlich über dem Vorjahresniveau.

Private Konsumausgaben leisten positiven Wachstumsbeitrag

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte nahmen im 1. Quartal 2018 mit einem Anstieg um preisbereinigt 0,4 % gegenüber dem Vorquartal stärker zu als in den beiden vorangegangenen Quartalen. Der private Konsum leistete damit einen spürbaren Wachstumsbeitrag (+0,2 Prozentpunkte). Im weiteren Jahresverlauf dürfte der private Konsum weiterhin eine solide Entwicklung zeigen.

Die Verbraucher zeigen sich weiterhin relativ unbeeindruckt von Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld, während weiterhin die gute Beschäftigungslage sowie steigende Einkommen und das anhaltend stabile Preisklima stützend wirken. Laut Umfrage zum GfK Konsumklima sind die Konjunkturerwartungen der Konsumenten sowie die Einkommenserwartungen weitestgehend unverändert gut. Das Konsumklima befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Signale aus dem Einzelhandel sind derweil gemischt. Die Stimmung der Unternehmen im Einzelhandel ist laut ifo Geschäftsklimaindex im Mai zum zweiten Mal in Folge angestiegen. Die Einzelhändler waren zufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage. Die Perspektiven wurden aber weiterhin negativ eingeschätzt. Der Umsatz im

Einzelhandel ist insgesamt verhalten, zog aber im April deutlich an. Die Umsätze im Kfz-Handel sanken im März, für April wird jedoch laut ifo Konjunkturumfrage ein Anstieg erwartet. Die Neuzulassungen für private Pkw zeigten im April und Mai hingegen einen Abwärtstrend.

Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt setzt sich im Frühjahr leicht abgeschwächt fort

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt positiv. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich im April (wie schon im März) mit einer im Vergleich zu den Wintermonaten etwas abgeschwächten Dynamik fort. Die Arbeitslosigkeit ging im Mai weiter moderat zurück.

Im Mai waren 2,32 Millionen Personen als arbeitslos registriert (Ursprungswerte). Das waren rund 68.000 Personen weniger als im Vormonat und 182.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,1 % (0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr). Saisonbereinigt sank die Arbeitslosenzahl um 11.000 Personen gegenüber April 2018. Die Arbeitslosenquote liegt saisonal bereinigt bei 5,2 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization und Ursprungszahlen) betrug im April 2018 1,51 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 3,5 %, saisonbereinigt: 3,4 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte im April 44,62 Millionen Personen (+592.000 Personen beziehungsweise 1,3 % über dem Niveau des Vorjahresmonats). Bereinigt um saisonale Schwankungen nahm die Erwerbstätigenzahl im Vergleich zum Vormonat um 35.000 Personen zu (nach +34.000 Personen im März).

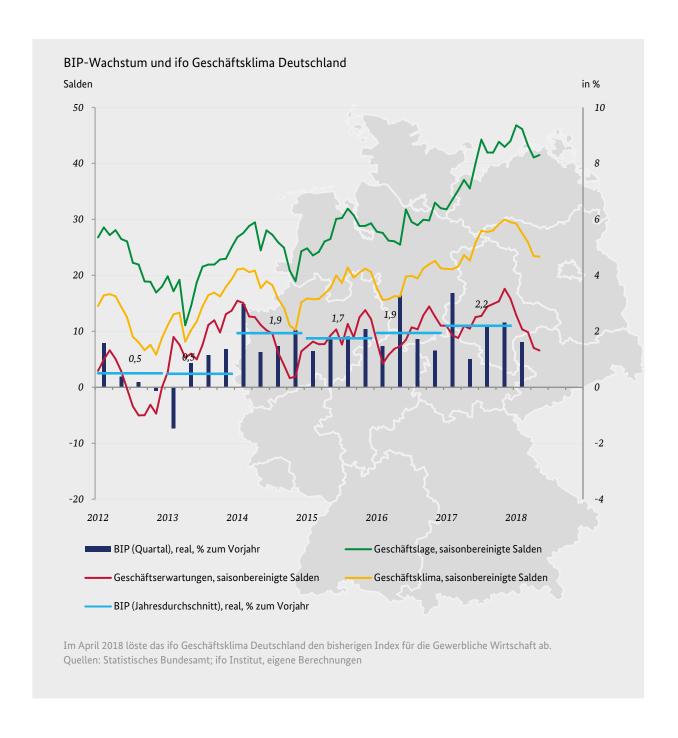
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg im März auf 32,66 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 725.000 Personen überschritten. Gegenüber dem Vormonat war saisonbereinigt nur ein überraschend geringes Plus von 7.000 Personen zu verzeichnen (nach +49.000 Personen im Februar). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in den Bereichen Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie qualifizierte Unternehmensdienstleistungen. Die Abschwächung des Anstiegs im März dürfte auch auf einen Sondereffekt bei der Erhebung (Osterwochenende zum Monatsende) zurückzuführen sein. Dies sollte zu einer Gegenbewegung im April führen.

Die vorausschauenden Indikatoren zeigen gute Perspektiven für den Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten an. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist in fast allen Branchen im Mai 2018 höher als im Mai des vergangenen Jahres. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich die Beschäftigung weiter erhöhen, auf jahresdurchschnittlich 44,9 Millionen Erwerbstätige.

Inflation überschreitet im Mai erstmals seit Anfang 2017 wieder die 2-Prozent-Marke

Der Verbraucherpreisindex ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Mai 2018 im Vorjahresvergleich um 2,2 % und somit deutlich gestiegen. Eine Inflationsrate über 2 % wurde zuletzt im Februar 2017 erreicht. Sie liegt erstmals wieder geringfügig über dem Ziel der Europäischen Zentralbank für den Euroraum von nahe, aber unter 2 %. Zum Teil dürfte dies auch auf einen Basiseffekt zurückzuführen sein, da der Preisanstieg im Mai des Vorjahres vergleichsweise schwächer ausfiel. Im April dieses Jahres lag die Inflationsrate bei 1,6 %.

Der Anstieg der Mai-Inflationsrate war maßgeblich von den Energiepreisen (+5,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat) und von den Preisen für Nahrungsmittel (+3,5 %) geprägt. Auch die Dienstleistungspreise erhöhten sich spürbar um 1,9 %. Der



Anstieg der Wohnungsmieten verlief dabei weiter konstant (+1,6 %). Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im Mai 2018 voraussichtlich ebenfalls um 2,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im April 2018 um 2,0 % höher als im Vorjahresmonat. Den größten Einfluss hatten dabei die Preise für Energie (+3,2 %) sowie die Preise für Vorleistungsgüter (+2,1 %). Der Index der Erzeugerpreise ohne Energie lag im April 2018 um 1,6 % höher als im Vorjahresmonat. Im März lag die Jahresveränderungsrate noch bei 1,9 %.

Die Einfuhrpreise nahmen im April 2018 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat zu. Im März hatte die Veränderungsrate bei -0,1 % und im Februar

bei -0,6 % gelegen. Der Anstieg der Importpreise gegenüber dem Vorjahr war vor allem durch die Entwicklung der Einfuhrpreise für Energie beeinflusst (+13,1 % gegenüber April 2017). Insbesondere verteuerten sich rohes Erdöl (+17,4 %) und Mineralölerzeugnisse (+14,7 %). Der Einfuhrpreisindex

ohne Energie war im April 2018 um 0,9 % niedriger als im April 2017.

Für das Gesamtjahr 2018 erwartet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Frühjahrsprojektion einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 %.

Steuereinnahmen im Mai 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Mai 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,8 % angestiegen. Ursache ist die anhaltend gute Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg von 8,7 %. Besonders hohe Zuwächse verzeichneten die Lohnsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Auch die Steuern vom Umsatz konnten im aktuellen Berichtsmonat zulegen, nachdem sich diese in den Vormonaten eher verhalten bis rückläufig gezeigt hatten. Demgegenüber stand eine rückläufige Aufkommensentwicklung der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Bei den Bundessteuern ergab sich im Vorjahresvergleich ein Aufkommenszuwachs von 1,2 %. Bei den Ländersteuern zeigte sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang von 2,3 %.

EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat verringerten sich die Zahlungen von EU-Eigenmittel inklusive der Zölle um 21,8 % auf rund 1,8 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis Mai 2018

In den Monaten Januar bis Mai 2018 ist das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 4,5 % angestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 5,0 %, das der Bundessteuern um 1,9 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 6,9 % über dem Vorjahresniveau.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im Mai 2018 um 9,3 % über dem Ergebnis vom Mai 2017. Die Steuereinnahmen der Länder konnten ebenfalls einen deutlichen Zuwachs von 6,7 % verbuchen. Basis waren aktuell hohe Einnahmen aus den Länderanteilen an den gemeinschaftlichen Steuern. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 10,2 %.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Mai 2018 um 5,0 % gegenüber Mai 2017. Hier zeigen sich die gute Lage am Arbeitsmarkt sowie die gute Lohnentwicklung. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 2,1 %, wobei der Vergleich aber durch eine veränderte statistische Datengrundlage beträchtlich verzerrt ist. Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von diesem Effekt nicht betroffen. Die auch aus dem Lohnsteueraufkommen zu zahlende Altersvorsorgezulage verringerte sich gegenüber Mai 2017 deutlich um 5,1 %. Per saldo erhöhte sich damit das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 8,5 %. In den Monaten Januar bis Mai 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,6 % an.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Mai 2018

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹ Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung Mai ggü. Vorjahr Mai für 2018⁴ ggü. Vorjahr ggü. Vorjahr in % 2018 in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer² 16.047 +8,5 81.242 +6,6 206.450 +5,6 Veranlagte Einkommensteuer 198 -32,2 19.386 +3,7 61.650 +3,7 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 2.994 8.120 21.900 +29,7 +12,3 +4,7 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-7.895 388 -24,3 4.098 +10,8 +7,7 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) +204,7 Körperschaftsteuer 853 10.685 +14,4 32.330 +10,5 Steuern vom Umsatz 19.903 +4,4 96.149 +2,4 235.000 +3,8 Gewerbesteuerumlage 294 +33,8 1.393 +0,6 4.758 +1,6 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 123 +66,8 1.110 -0,8 3.899 +0,1 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 40.800 +8,7 222.183 573.882 +5,0 +4,8 Bundessteuern Energiesteuer 3.145 -12,2 11.414 +0,2 41.300 +0,7 Tabaksteuer 1.470 +28,3 4.855 -2,9 14.160 -1,7 Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer) 191 +5,0 916 +1,8 2.100 +0,3 Versicherungsteuer 980 8.156 +3,6 13.670 +3,0 +3,8 Stromsteuer 540 2.856 +0,5 6.930 +4,7 -0,2 799 9.010 Kraftfahrzeugsteuer +3,1 +0,7 4.143 +1,9 Luftverkehrsteuer 92 -3,9 382 +2,4 1.175 +4,9 Kernbrennstoffsteuer Χ Χ 0 -0 0 Χ Solidaritätszuschlag +10,4 18.750 1.354 7.139 +6,8 +4,4 Übrige Bundessteuern 111 -1,6 607 +1,3 1.467 +1,5 Bundessteuern insgesamt 8.680 +1,2 40.468 +1,9 108.562 +8,6 Ländersteuern Erbschaftsteuer 522 +10,7 2.946 +12,6 6.020 -1,5 Grunderwerbsteuer 1.052 -6,9 5.749 +6,2 13.900 +5,8 Rennwett- und Lotteriesteuer 147 -7,7 789 1.851 +0,8 -2,3 Biersteuer 57 249 +0,1 +3,4 -1,4 665 Sonstige Ländersteuern 30 -12,7 267 +1,7 465 +3,1 Ländersteuern insgesamt 1.808 -2,3 9.999 +6,9 22.901 +3,1

noch: Entwicklung der Steuereinna	hmen (ohne i	eine Gemein	desteuern) ir	m laufenden	Jahr¹	
	Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Mai	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	332	-13,7	2.007	-2,5	5.200	+2,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	141	-28,5	1.045	+6,2	2.510	+6,3
BNE-Eigenmittel	1.308	-22,8	8.186	+117,3	22.610	+58,6
EU-Eigenmittel insgesamt	1.780	-21,8	11.238	+65,0	30.320	+39,8
Bund³	24.153	+9,3	123.225	+0,9	321.336	+3,9
Länder ³	22.562	+6,7	121.506	+4,2	310.276	+4,0
EU	1.780	-21,8	11.238	+65,0	30.320	+39,8
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.125	+10,2	18.688	+8,6	48.613	+7,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	51.621	+6,8	274.658	+4,5	710.545	+5,3

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Mai stiegen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer brutto gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. € auf 0,9 Mrd. €. Nach Verrechnung der Investitionszulage ergab sich ein Anstieg des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens im Mai 2018 auf 0,9 Mrd. €. In den Monaten Januar bis Mai 2018 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 14,4 %.

Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto verringerte sich im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Mai im Vorjahresvergleich um 6,2 %. Nach Abzug der leicht niedrigeren Arbeitnehmererstattungen (-1,8 %) sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Mai 2018 ein Rückgang des kassenmäßigen

Einkommensteueraufkommens um 0,1 Mrd. € auf 0,2 Mrd. €. In den Monaten Januar bis Mai 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer kumuliert um 3,7 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich eine starke Zunahme des Bruttoaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 24,2 % gegenüber dem Vorjahr. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat um 29,7 %. Die unterjährige Volatilität beim Aufkommen dieser Steuer beruht auf der Veränderung der Ausschüttungstermine, insbesondere bei den großen Kapitalgesellschaften. In den Monaten Januar bis Mai 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 12,3 %.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang von 24,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der Rückgang ist vermutlich auf ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Aufkommen aus Veräußerungserträgen zurückzuführen. In den Monaten Januar bis Mai 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 10,8 %.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im Mai 2018 einen deutlichen Anstieg von 4,4 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer lag um 3,2 % über dem Vorjahresniveau. Die Einfuhrumsatzsteuer stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,3 %, nachdem sich im Vormonat ein Rückgang von 6,5 % gezeigt hatte. In den Monaten Januar bis Mai 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 2,4 % an.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im Mai 2018 um 1,2 %. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+10,4 %), bei der Versicherungsteuer (+3,8 %) sowie der Stromsteuer (+4,7 %) zu verzeichnen. Der hohe Zuwachs bei der Tabaksteuer von 28,3 % ist auf eine kassentechnische Verschiebung des Steueraufkommens vom April in den Mai zurückzuführen. Ein wesentlicher Rückgang gegenüber Mai 2017 ergab sich bei der Energiesteuer (-12,2 %). Auch hier scheint eine kassentechnische Verschiebung von Steueraufkommen die Ursache zu sein. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Mai 2018 um 2,3 % unter dem Vorjahrsniveau. Niedrigere Grunderwerbsteuereinnahmen (-6,9 %) konnten durch höhere Erbschaftsteuereinnahmen (+10,7 %) nicht kompensiert werden. Die übrigen Ländersteuern entwickelten sich uneinheitlich. Im Plus zeigte sich die Biersteuer (+3,4%), wohingegen die Rennwett- und Lotteriesteuer (-7,7 %) ebenso wie die Feuerschutzsteuer (-12,9 %) Rückgänge im Vergleich zum Mai 2017 verzeichneten.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Mai 2018

Die aktuell bestehende vorläufige Haushaltsführung, die im Wesentlichen auf Art. 111 des Grundgesetzes basiert (siehe hierzu Monatsbericht des BMF vom Januar 2018 "Vorläufige Haushaltsführung 2018")¹, wird mit der Verkündung des Haushalts 2018 im Bundesgesetzblatt enden – dies wird voraussichtlich im Juli 2018 geschehen. Da solange das Soll des Bundeshaushalts 2018 nicht feststeht, enthalten die folgenden Tabellen keine Sollwerte.

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts summieren sich bis Mai 2018 auf 133,2 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 3,3 Mrd. € beziehungsweise 2,5 % höher als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Dabei steigen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Mittel) nur leicht um 0,7 %. Dies ist insbesondere auf einen Basiseffekt bei den BNE-Eigenmitteln zurückzuführen. In den ersten Monaten des Jahres 2017 fielen die Zahlungen an die Europäische Union (EU) insbesondere wegen der Wirkungen des neuen Eigenmittelbeschlusses deutlich geringer aus als im gleichen Zeitraum dieses Jahres.

Die Sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis Mai 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 2,4 Mrd. € beziehungsweise 27,8 %. Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr. Darüber hinaus waren Gewinne aus Beteiligungen um knapp 500 Mio. € höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Mai 2018 kumuliert auf 136,1 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 2,0 % beziehungsweise 2,7 Mrd. € übertroffen. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Zeitraum Januar bis Mai 2018 überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 1,7 %. Dies war insbesondere auf einen Anstieg der Personalausgaben (+5,6 %), der Ausgaben für militärische Beschaffungen (+10,7 %) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+9,4 %) zurückzuführen. In letzterer Position sind insbesondere Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, die für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Jahr 2018 abgerufen worden sind. Das 1. Quartal 2017 hatte keine entsprechenden Ausgaben, da das Schlussquartal 2016 noch vollständig im Haushalt 2016 berücksichtigt werden konnte. Grund hierfür war der erst Ende März 2017 verkündete Nachtragshaushalt 2016. Die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche im Zeitraum Januar bis Mai 2018 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau war unterdurchschnittlich und dämpfte damit die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Dabei verzeichneten die Ausgaben für Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg (+2,8 %), während die Zuschüsse für die Bereiche Renten, Unterstützungen u. a. (z. B. Arbeitslosengeld II -2,8 %) sowie für Unternehmen rückläufig waren. Auch der Rückgang der Zinsausgaben

¹ https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/201803061

(-2,7 % gegenüber dem Vorjahr) wirkte dämpfend auf die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Die investiven Ausgaben überschritten im Zeitraum Januar bis Mai 2018 das entsprechende Vorjahresniveau dagegen deutlich (+5,8 %). Hierzu trugen insbesondere höhere Ausgaben für Finanzierungshilfen, vor allem bei den Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und bei Zuschüssen an sonstige Bereiche, im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau bei. Die Ausgaben für Sachinvestitionen überschritten im betrachteten Zeitraum den Vorjahresstand merklich. Einen wesentlichen Beitrag leistete die Zunahme der Aufwendungen für Baumaßnahmen.

■ Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Mai 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 2,9 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dabei ist zusätzlich die derzeit noch vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Ist 2017	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Mai 2018
Ausgaben (Mrd. €)²	325,4	136,1
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+2,0
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	133,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+2,5
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	122,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+0,7
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5,0	-2,9
Deckung/Verwendung:	-5,0	2,9
Kassenmittel (Mrd. €)	-	43,8
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	5,3	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	-40,9

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

			Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
		Ist 017	Januar bis Mai 2017	Januar bis Mai 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	29.203	29.943	+2,5
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	2.683	2.385	-11,1
Verteidigung	36.419	11,2	14.085	14.442	+2,5
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	6.935	7.445	+7,3
Finanzverwaltung	4.554	1,4	1.834	2.039	+11,2
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	22.984	7,1	7.175	6.878	-4,1
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	1.557	1.472	-5,4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	3.010	3.140	+4,3
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	168.801	51,9	75.826	78.497	+3,5
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	53.060	54.601	+2,9
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	15.353	15.163	-1,2
darunter:					
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	9.279	9.015	-2,8
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	2.593	2.843	+9,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	3.480	3.769	+8,3
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	908	833	-8,3
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	770	763	-0,9
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	1.184	1.140	-3,7
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	1.070	1.012	-5,4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	225	201	-10,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.195	1,3	1.873	1.859	-0,7
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	117	134	+14,4
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.167	1.147	-1,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	6.096	6.439	+5,6
Straßen	9.484	2,9	2.531	2.820	+11,4
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	7.047	2,2	1.722	1.933	+12,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	11.212	10.532	-6,1
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	7.724	7.517	-2,7
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	133.429	136.111	+2,0

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen	Arten				
			Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	- -	st 17	Januar bis Mai 2017	Januar bis Mai 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in M	io.€	in %
Konsumtive Ausgaben	291.367	89,5	124.139	126.285	+1,7
Personalausgaben	31.824	9,8	13.815	14.594	+5,6
Aktivbezüge	23.182	7,1	9.904	10.510	+6,1
Versorgung	8.643	2,7	3.911	4.084	+4,4
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	9.505	9.735	+2,4
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	569	610	+7,2
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	2.928	3.241	+10,7
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	6.008	5.883	-2,1
Zinsausgaben	17.497	5,4	7.722	7.722 7.515	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	92.669	94.034	+1,5
an Verwaltungen	24.814	7,6	9.524	10.416	+9,4
an andere Bereiche	187.768	57,7	83.145	83.618	+0,6
darunter:					
Unternehmen	28.527	8,8	11.152	10.551	-5,4
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	13.059	12.877	-1,4
Sozialversicherungen	117.495	36,1	55.192	56.720	+2,8
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	429	408	-4,9
Investive Ausgaben	34.013	10,5	9.290	9.826	+5,8
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	6.996	7.459	+6,6
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	6.583	7.047	+7,0
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	301	299	-0,7
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	113	113	+0,0
Sachinvestitionen	9.843	3,0	2.294	2.367	+3,2
Baumaßnahmen	7.631	2,3	1.683	1.758	+4,5
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	477	431	-9,6
Grunderwerb	499	0,2	134	178	+32,8
Globalansätze	0	0,0	0	0	Х
Ausgaben insgesamt ¹	325.380	100,0	133.429	136.111	+2,0

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

			Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
		Ist 017	Januar bis Mai 2017	Januar bis Mai 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio. €	in %
Steuern	309.376	93,6	121.299	122.160	+0,7
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	252.630	76,5	96.563	100.985	+4,6
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	136.685	41,4	48.528	52.198	+7,6
davon:					
Lohnsteuer	83.121	25,2	30.682	32.753	+6,7
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	7,6	7.942	8.239	+3,7
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10.451	3,2	3.638	4.061	+11,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.227	1,0	1.627	1.803	+10,8
Körperschaftsteuer	14.629	4,4	4.639	5.342	+15,2
Steuern vom Umsatz	114.005	34,5	47.461	48.210	+1,6
Gewerbesteuerumlage	1.941	0,6	574	577	+0,5
Energiesteuer	41.022	12,4	11.388	11.414	+0,2
Tabaksteuer	14.399	4,4	5.001	4.855	-2,9
Solidaritätszuschlag	17.953	5,4	6.687	7.139	+6,8
Versicherungsteuer	13.269	4,0	7.873	8.156	+3,6
Stromsteuer	6.944	2,1	2.843	2.856	+0,5
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	2,7	4.067	4.143	+1,9
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	-2,2	0	0	>
Alkoholsteuer	2.096	0,6	900	916	+1,8
Kaffeesteuer	1.057	0,3	428	420	-1,9
Luftverkehrsteuer	1.121	0,3	374	382	+2,1
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.229	-2,8	-2.271	-2.026	+10,8
BNE-Eigenmittel der EU	-14.258	-4,3	-3.767	-8.186	-117,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.362	-0,7	-984	-1.045	-6,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.348	-2,5	-3.478	-3.541	-1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,7	-4.496	-4.496	+0,0
Sonstige Einnahmen	21.025	6,4	8.607	11.001	+27,8
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.868	1,2	1.949	4.266	+118,9
Zinseinnahmen	344	0,1	86	113	+31,4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	1.786	0,5	364	444	+22,0
Einnahmen insgesamt ¹	330.401	100,0	129.906	133.160	+2,5

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

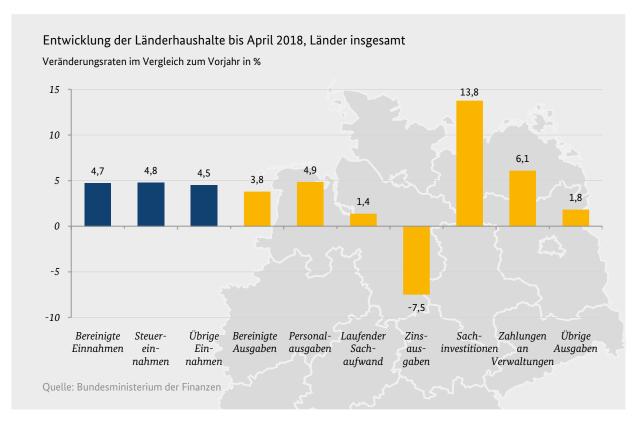
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich April 2018

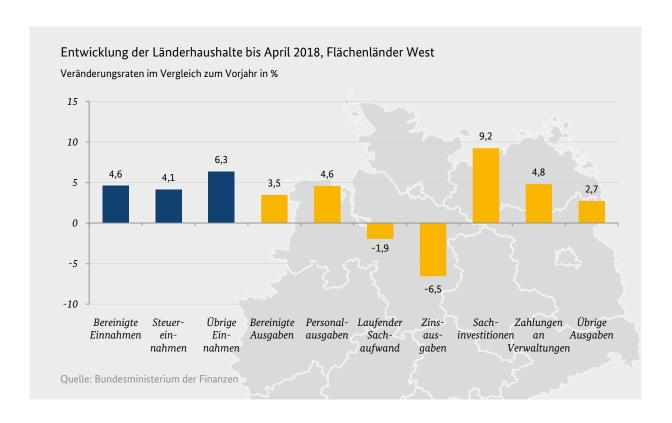
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

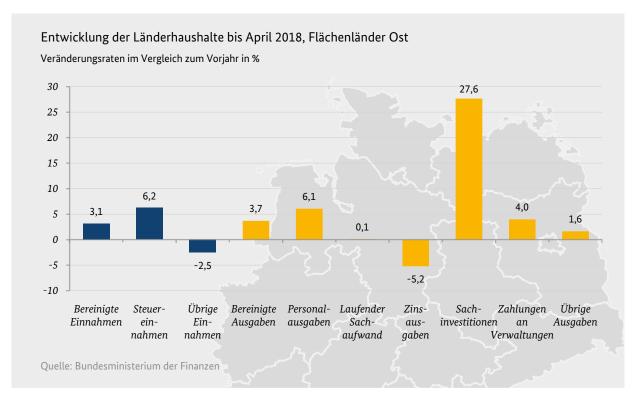
Der Finanzierungsüberschuss der Ländergesamtheit fällt am Ende des Berichtszeitraums deutlich günstiger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Er betrug Ende April 3,5 Mrd. € und übersteigt den Vorjahreswert damit um 1,2 Mrd. €. Derzeit planen die Länder für das Haushaltsjahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 0,9 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder insgesamt erhöhten sich im Vergleich zum entsprechenden

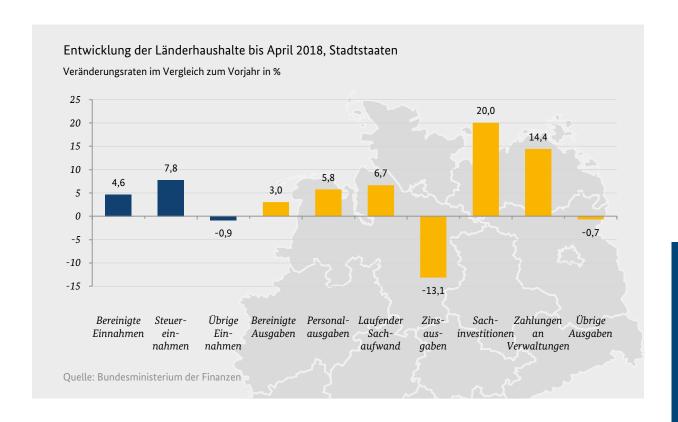
Vorjahreszeitraum um 3,8 %, während die Einnahmen um 4,7 % anstiegen. Die Steuereinnahmen erhöhten sich um 4,8 %.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis April 2018 sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Mai 2018 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 15,2 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 2,1 Mrd. €, davon 2,0 Mrd. € für Tilgungen und 0,1 Mrd. € für Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 31. Mai 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 5,4 Mrd. € auf 1.080,9 Mrd. € vermindert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.039,5 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,5 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,9 Mrd. € verwendet.

Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen einer Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 2 Mrd. € und einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes in Höhe von 4 Mrd. € und im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von 500 Mio. € und 250 Mio. € auf.

Der Eigenbestand erhöhte sich im Mai saldiert um 1,1 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 50,7 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. Mai 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,9 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 19,5 %, den Bundesobligationen mit einem Anteil von 16,9 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,5 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 5,7 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 1,0 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 veröffentlicht. Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30-jährigen und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. April 2018	Mai 2018	Mai 2018	31. Mai 2018	Mai 2018
Haushaltskredite	1.067.772	15.192	-2.027	1.080.938	13.165
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.026.369	15.192	-2.027	1.039.534	13.165
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.467	-	-	22.467	-
Investitions- und Tilgungsfonds	18.936	-0	-	18.936	-0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.054.456	15.192	-2.027	1.067.622	13.165
Bundesanleihen	703.750	3.444	-	707.194	3.444
30-jährige Bundesanleihen	209.412	1.488	-	210.900	1.488
10-jährige Bundesanleihen	494.338	1.956	-	496.294	1.956
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	61.301	812	-	62.113	812
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.776	240	-	7.016	240
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	54.525	572	-	55.097	572
5-jährige inflationsindexierte Obligationen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundesobligationen	179.844	3.049	-	182.893	3.049
Bundesschatzanweisungen	98.072	4.559	-	102.631	4.559
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	9.963	3.329	-2.008	11.284	1.321
Sonstige Bundeswertpapiere	1.526	-	-19	1.507	-19
Schuldscheindarlehen	8.841	-	-	8.841	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	151.278			152.412	1.133
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	323.097			327.679	4.583
Über 4 Jahre	593.397			600.847	7.450
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	3.406			4.050	644
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.422			3.443	21

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwerts entsprechen dem Betrag, um den sich der zugrunde liegende Nennwert (= Emissionsbetrag) inflationsbedingt seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag erhöht hat. Die Rücklage ergibt sich aus Zuführung zu:

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

⁻ regelmäßig jeweils zum Kupontermin eines inflationsindexierten Wertpapiers am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) und

⁻ außerordentlich jeweils zu einem Aufstockungstermin eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG).

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. April 2018	Mai 2018	Mai 2018	31. Mai 2018	Mai 2018
Emissionen – Haushaltskredite –	1.054.456	15.192	-2.027	1.067.622	13.165
Umlaufvolumen	1.104.060	16.263	-2.027	1.118.296	14.236
30-jährige Bundesanleihen	216.500	1.500	-	218.000	1.500
10-jährige Bundesanleihen	518.000	2.000	-	520.000	2.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.000	250	-	7.250	250
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	56.000	500	-	56.500	500
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundesobligationen	190.000	3.000	-	193.000	3.000
Bundesschatzanweisungen	105.000	5.000	-	110.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10.034	4.013	-2.008	12.039	2.006
Sonstige Bundeswertpapiere	1.526	-	-19	1.507	-19
Eigenbestände	-49.604	-1.071	-	-50.675	-1.071
Emissionen – Kassenkredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.104.060	16.263	-2.027	1.118.296	14.236

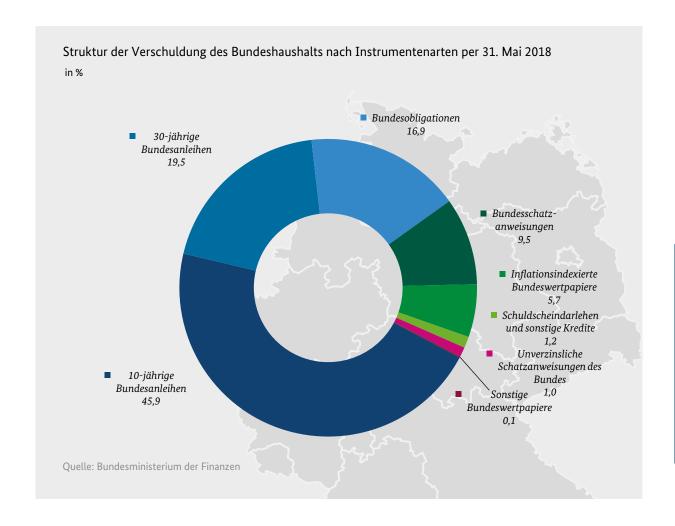
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

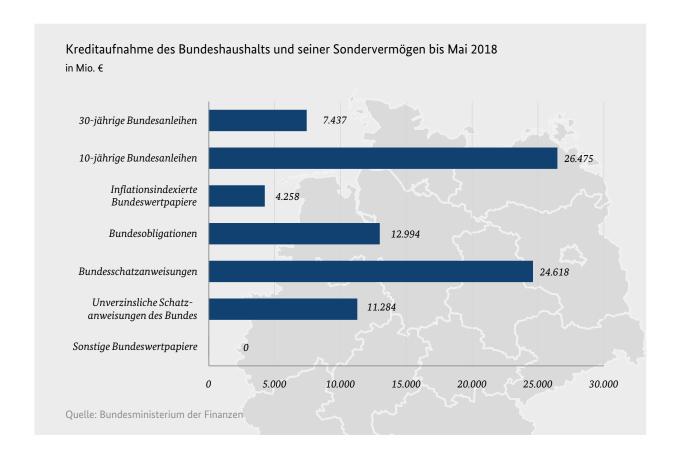
auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bun	Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	209,4	210,9	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	494,3	496,3	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	73,3	74,3	75,2	61,3	62,1	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	179,8	182,9	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	98,1	102,6	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	10,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	8,8	8,8	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8	1.080,9		-					

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,5	1,3	1,6	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	7,4
10-jährige Bundesanleihen	13,0	2,9	5,6	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	26,5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	1,0	0,9	1,1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	4,3
Bundesobligationen	0,1	3,2	3,5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Bundesschatzanwei- sungen	5,4	6,6	4,3	3,8	4,6	-	-	-	-	-	-	-	24,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,0	2,0	2,9	3,3	-	-	-	-	-	-	-	11,3
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	20,5	18,0	18,0	15,3	15,2	-	-	-	-	-	-	-	87,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

T1	
Tilgungen des Bundeshaushalts und	seiner Sondervermögen 2018
ritguilgen des bandesnadsnatts und	Schiel Sonderveringen 2010

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatzanwei- sungen	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	10,0
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	34,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	92,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018 Summe Feb Mrz Mai Jun Jul Sept Okt Nov Dez insgesamt Jan Apr Aug Kreditart in Mrd. € 30-jährige 3,7 -0,3 -0,1 -0,5 -0,1 2,7 Bundesanleihen 10-jährige 2,6 0,9 0,0 -0,1 0,4 3,7 Bundesanleihen Inflationsindexierte 0,9 -0,1 -0,1 -0,1 1,3 -0,1 Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,0 0,3 0,0 0,1 -0,0 0,4 Bundesschatzanwei--0,1 -0,1 -0,0 -0,0 -0,1 -0,3 sungen Unverzinsliche -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 -0,0 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 wertpapiere Schuldschein-0,0 0,0 0,0 0,0 0,1 0,0 darlehen Sonstige Kredite und 0,0 0,0 Buchschulden Insgesamt 0,7 0,8 0,1 7,5

 $Verzinsung: Zinseinnahmen \ (-), Zinsausgaben \ (+);$

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 24. Mai 2018 und des ECOFIN-Rats am 25. Mai 2018 in Brüssel

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 24. Mai 2018 standen Griechenland, die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission und eine thematische Diskussion zum Instrument der themenbezogenen Haushaltsanalysen ("Spending Reviews") auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe tauschte sich über den Stand des Anpassungsprogramms für Griechenland aus. Griechenland und die Institutionen haben im Vorfeld der Eurogruppe eine Vereinbarung auf Arbeitsebene (sogenanntes Staff-Level Agreement) über die für den Abschluss der laufenden vierten Programmüberprüfung noch umzusetzenden Maßnahmen ("Prior Actions") erzielt. Diese Vereinbarung schreibt die zuletzt mit der dritten Programmüberprüfung aktualisierten Auflagen fort und spezifiziert sie. Die griechische Regierung hat die feste Absicht bekundet, die vereinbarten Maßnahmen und notwendigen Reformen vor der Eurogruppe am 21. Juni 2018 abzuschließen. Die Eurogruppe hat sie in diesem Vorhaben bestärkt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist die Voraussetzung für die Einleitung der nationalen Verfahren zum Abschluss der Programmüberprüfung.

Zur noch ausstehenden Auszahlung der zweiten Teiltranche der dritten Programmüberprüfung haben die Institutionen informiert, dass die Voraussetzungen weiterhin nicht vorliegen (Abbau der Zahlungsrückstände auch aus eigenen griechischen Mitteln sowie Bestätigung des ungehinderten Ablaufs der elektronischen Auktionen).

Das Anpassungsprogramm für Griechenland endet am 20. August 2018. Der Vorsitzende der Eurogruppe, Mário Centeno, hat angekündigt, die zu Programmende anstehenden Entscheidungen in der Eurogruppe am 21. Juni beraten zu wollen. Dazu sollen die Institutionen die Schuldentragfähigkeitsanalyse aktualisieren.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission stellte ihre am 3. Mai veröffentlichte Prognose vor und verwies auf ein solides Wachstum im Euroraum. Das erwartete Wachstum für 2018 liege bei 2,3 % und für 2019 bei 2,0 %. Es gebe Faktoren, die die Wachstumsentwicklung positiv oder negativ gegenüber der Prognose beeinflussen könnten. Die negativen Risiken seien insbesondere außerhalb des Euroraums und im Protektionismus zu sehen. Die Arbeitslosigkeit liege mittlerweile im Bereich des Vorkrisenniveaus. Im Aggregat könnten die öffentlichen Defizite für 2018 auf rund 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts zurückgehen. Bei der Defizitentwicklung gebe es aber ein heterogenes Bild unter den Mitgliedstaaten. Die Europäische Zentralbank (EZB) erklärte, dass es in den meisten Mitgliedsländern inzwischen eine expansive fiskalische Ausrichtung gebe. Es müssten ausreichend fiskalische Puffer in den Mitgliedstaaten gebildet werden. Strukturreformen können auch einen Beitrag zur Konvergenz der Mitgliedstaaten leisten.

In der Eurogruppe gab es einen Austausch im Rahmen einer thematischen Diskussion zu Spending Reviews. Die Eurogruppe hatte sich im September 2016 auf gemeinsame Prinzipien zur Verbesserung der Ausgabenallokation verständigt. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass eine Unterstützung der obersten Hierarchieebenen wichtig für den Erfolg von Spending Reviews sei. Gleiches gelte auch für eine angemessene Beteiligung der untersuchten Administrationen in den Prozess der Spending Reviews. Irland und Spanien stellten in der Eurogruppe ihre Erfahrungen vor. Spanien verwies auf seine guten Erfahrungen mit Spending Reviews. Dadurch sei es möglich gewesen, Verwaltungsstrukturen zu identifizieren, die

nicht mehr benötigt würden. Irland erklärte, dass es seine Spending Reviews an den Rhythmus des mehrjährigen Haushaltsrahmens angepasst habe. Der Fokus der derzeit durchgeführten Reviews sei eine Re-Priorisierung der laufenden Ausgaben im Haushalt, um höhere Effizienz der Ausgaben zu erreichen.

Die Eurogruppe traf sich zudem im erweiterten Format, um die Beratungen über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, auch zur Vorbereitung des Eurogipfels Ende Juni, fortzusetzen. Schwerpunkte der Diskussion sollen dabei die Bankenunion und die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sein. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Bei der Bankenunion soll - wie vereinbart - Ende Juni der Fahrplan ("Roadmap") vom Juni 2016 konkretisiert werden. Die Europäische Kommission kündigte an, einen Bericht zu den Fortschritten bei der Risikoreduzierung vorlegen zu wollen. Die EZB erklärte, dass zur Risikoreduzierung neben dem Abbau von notleidenden Krediten auch über eine Einbeziehung der Geldwäschebekämpfung nachgedacht werden sollte. In der Diskussion zur Bankenunion zeigte sich, dass es weiterhin kein einheitliches Meinungsbild zu den weiteren Schritten bei der Bankenunion gibt. Die Europäische Kommission und einige Mitgliedstaaten sprachen sich für ein paralleles Vorgehen bei der Risikoreduktion und Risikoteilung im Bankensystem aus und forderten erste Schritte zu einem Europäischen Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance System, EDIS) beim Gipfel im Juni. Bundesfinanzminister Olaf Scholz verwies darauf, dass weiterer, hinreichender Risikoabbau im Bankensystem notwendig sei. EDIS könne daher nur als ein langfristiges Projekt gesehen werden.

Zudem befasste sich die Eurogruppe im erweiterten Format mit der Reform und zukünftigen Rolle des ESM. Der Eurogruppen-Vorsitzende sieht für die Diskussion im Juni drei Schwerpunkte: Überprüfung des Instrumentenkastens, Fragen der Schuldentragfähigkeit und die Einrichtung einer

Letztsicherung ("Common Backstop") für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF). Die Europäische Kommission betonte, es müsse eine Entscheidung zum Common Backstop gefällt werden. Für die Aktivierung der Letztsicherung brauche es einen schnellen Entscheidungsprozess beim ESM durch den Geschäftsführenden Direktor. Der ESM erklärte, er sei bereit, die Rolle der Letztsicherung zu übernehmen. Zur zukünftigen weiteren Rolle des ESM, auch bei Anpassungsprogrammen, sprach er sich für eine enge, komplementäre Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission aus. Eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten strebt eine Festlegung des ESM als Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds an. Bundesfinanzminister Scholz verwies darauf, dass eine Entscheidung zur Letztsicherung nicht losgelöst von den weiteren Fragen der ESM-Reform, auch hinsichtlich der Rolle des ESM bei möglichen zukünftigen Anpassungsprogrammen, entschieden werden könne. Er betonte, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt und die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestags gewahrt bleiben müssen.

■ ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Rat standen am 25. Mai 2018 in Brüssel das Bankenpaket, die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Mehrwertsteuer, Richtlinienvorschläge zur zeitlich befristeten generellen Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei der Mehrwertsteuer sowie zu den Mehrwertsteuersätzen für elektronische Publikationen, Vorschläge zu Gesetzgebungsakten im Bereich der Finanzdienstleistungen und Ratsschlussfolgerungen zum Europäische Semester sowie zum Alterungsbericht ("Ageing Report") der Europäischen Union (EU) auf der Tagesordnung (siehe hierzu auch "Der 2018 Ageing Report der EU" in dieser Ausgabe und "The 2018 Ageing Report").

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180631

Im ECOFIN-Rat wurde eine allgemeine Ausrichtung zum Bankenpaket erreicht. Das Paket wurde im November 2016 von der Europäischen Kommission vorgelegt und ist ein Teil der im ECOFIN-Fahrplan ("Roadmap") zur Bankenunion vereinbarten Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bankensektor. Das Paket enthält die Implementierung von internationalen Standards im Bankenaufsichtsrecht sowie insbesondere eine Reform der Verlustpuffer bei den Banken. Es sollen die Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR), die Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD), die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) und die Verordnung über den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) geändert werden. Bundesfinanzminister Scholz hob die Wichtigkeit der vereinbarten Verlustpuffer bei den Banken von mindestens 8 % der Bilanzsumme hervor; einschließlich einer Flexibilität für die Europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board, SRB), auch darüber hinaus zu gehen. Dies sei notwendig, damit im Abwicklungsfall die Anteilseigner und Investoren einer Bank und nicht der Steuerzahler die Kosten zu tragen hätten. Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonte, dass der gefundene Kompromiss auch im weiteren Verlauf der Trilog-Gespräche beibehalten werden sollte und nicht verwässert werden dürfe.

Bei den drei Befassungen zu verschiedenen Themen im Mehrwertsteuer-Bereich konnte keine allgemeine Ausrichtung erreicht werden. Bei allen drei Vorschlägen war Einstimmigkeit unter den Mitgliedstaaten für eine allgemeine Ausrichtung notwendig.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit dem Verordnungsvorschlag zur Verwaltungszusammenarbeit und zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs. Der Vorschlag beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden wie gemeinsame Prüfungen und grenzüberschreitenden Informationsaustausch. Die Europäische Kommission verwies auf die Bedeutung der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs in Europa.

Der Richtlinienvorschlag zur generellen Umkehr der Steuerschuldnerschaft ("Reverse-Charge-Verfahren") würde es interessierten Mitgliedstaaten ermöglichen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zeitlich begrenzt ein Verfahren zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft auf nationale Umsätze anwenden zu dürfen. Während grundsätzlich der leistende Unternehmer die Mehrwertsteuer abführt, geht in diesem Verfahren die Verpflichtung auf den Leistungsempfänger über. Mehrere Mitgliedstaaten äußerten Bedenken gegenüber dem angedachten Pilotverfahren und verwiesen darauf, dass man über andere Möglichkeiten zur Betrugsbekämpfung nachdenken sollte.

Mit dem Richtlinienvorschlag zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften soll eine steuerliche Gleichbehandlung von elektronischen und physischen Publikationen möglich gemacht werden. Gemäß der Richtlinie könnte Deutschland einen ermäßigten Steuersatz von mehr als 5 % auf elektronische Publikationen einführen. Die Richtlinie sieht vor, dass Nullsteuersätze und stark ermäßigte Sätze von unter 5 % nur insoweit Anwendung finden können, als sie in den Mitgliedstaaten aufgrund von Übergangsregelungen bereits jetzt für physische Publikationen zulässig sind. Insbesondere Bundesfinanzminister Scholz und Schweden sprachen sich für eine Einigung bei dem Vorschlag aus. Eine unterschiedliche Besteuerung von gedruckten und elektronischen Veröffentlichungen sei der freien Presse in Europa nicht dienlich.

Der ECOFIN-Rat hat Ratsschlussfolgerungen zu den vertieften Analysen und zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters verabschiedet. Die Europäische Kommission erklärte, dass es wichtig sei, die derzeitige wirtschaftliche Lage zur Umsetzung der notwendigen Reformen zu nutzen. Zudem verwies sie darauf, dass die länderspezifischen Empfehlungen für 2018 am 23. Mai 2018 vorgelegt wurden.

Der ECOFIN-Rat nahm Ratsschlussfolgerungen zum Alterungsbericht der EU ("Ageing Report") an. Im Rahmen von langfristigen Haushaltsprojektionen bis 2070 sollen im Alterungsbericht Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Fiskalpolitik dargestellt werden. Die Ergebnisse fließen auch in die mittelfristigen Haushaltsziele bei der haushaltspolitischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit ein. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass im Zusammenhang mit einer alternden Bevölkerung auch unpopuläre Reformen notwendig seien. Zudem brauche es eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten.



Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Bettina Hagedorn, MdB68Termine70Publikationen71



© Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Bettina Hagedorn, MdB

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Als Parlamentarische Staatssekretärin bin ich zuständig für die Bereiche Bundeshaushalt, Europa und Bundesbeteiligungen. Ich bin also weiterhin Abgeordnete des Bundestages für meinen Wahlkreis und gleichzeitig Teil der Bundesregierung und arbeite somit als "Schnittstelle" zwischen dem Finanzminister auf der einen und dem Parlament auf der anderen Seite.

Auf welche Aufgabe im BMF freuen Sie sich am meisten?

Seit 2002 habe ich als Abgeordnete im Haushaltsund im Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags konsequent der Regierung "auf die Finger geschaut" – diese beiden Gremien heißen im Parlament Königsausschüsse, weil sie machtvoller als alle anderen das Handeln der Regierung kontrollieren können. Wer Parlamentarischer Staatssekretär im Finanzministerium ist, muss in jeder dieser Sitzungen von der ersten bis zur letzten Minute anwesend sein und stets für die Regierung Rede und Antwort stehen. Diese Rolle kenne ich seit 16 Jahren gut – und muss sie jetzt also selbst ausfüllen. Das ist für mich persönlich ein spannender Perspektivwechsel und zugleich eine sehr ehrenvolle Aufgabe, die mir auch richtig Spaß macht.

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte politische Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

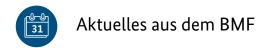
Europa! Zu Recht steht im Koalitionsvertrag dieser Großen Koalition das Thema Europa im 1. Kapitel. Angesichts der Krisen in aller Welt, angesichts von Brexit und "America First", populistisch-nationalistischer Tendenzen mit europafeindlichem Charakter auch in vielen Nachbarländern muss Deutschland gemeinsam mit Frankreich in unser aller Interesse Europa stärken und für die Zukunft reformieren. Dabei gibt es dicke Brocken zu bewältigen und die Zeit drängt auch mit Blick auf die nächste Europawahl im Mai 2019. Dass wir diese Ziele erfolgreich bewältigen, ist aber zentral für eine weiterhin positive Entwicklung von Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in unserem Land. Im Juli wird der Bundeshaushalt 2018 in Rekordzeit vom Deutschen Bundestag beschlossen: nur 3 1/2 Monate nach der Regierungsbildung und parallel zum Kabinettsbeschluss für den Haushalt 2019. Dieser ehrgeizige Zeitplan bedeutete für alle Abteilungen des Finanzministeriums ein enormes Arbeitspensum gleichzeitig setzt die Bundesregierung damit aber ein starkes Zeichen der Handlungsfähigkeit und Solidität – ohne neue Schulden aufzunehmen.

Welche Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen nutzt Ihnen im BMF besonders?

Seit 2002 war ich ununterbrochen Mitglied im Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags und in beiden Ausschüssen im Laufe der 16 Jahre für verschiedene Ministerien zuständig. Damit habe ich eine große Bandbreite von Ressorts sehr intensiv kennengelernt. Als eines der dienstältesten Mitglieder dieser Ausschüsse kenne ich nicht nur die Arbeitsweise, sondern weiß vor allem, was die Mitglieder bewegt - das ist gut für die jetzige Zusammenarbeit! Dass ich vor meiner Zeit im Bundestag 20 Jahre lang aktiv Kommunalpolitik in meiner Heimat gemacht habe sechs Jahre als ehrenamtliche Bürgermeisterin von Kasseedorf und Amtsvorsteherin in Schönwalde hat mir immer geholfen, eine gewisse Bodenhaftung zu behalten und unsere Arbeit in Berlin auch selbstkritisch aus der Perspektive der Menschen zu betrachten.



© Bundesministerium der Finanzen



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
21./22. Juni 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg			
12./13. Juli 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
21./22. Juli 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Buenos Aires, Argentinien			
7./8. September 2018	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Wien			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018				
2. Mai 2018	Kabinettsbeschluss zum 2. Entwurf Bundeshaushalt 2018			
4. Mai 2018	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat			
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz			
15. bis 18. Mai 2018	8 1. Lesung Bundestag			
8. Juni 2018	1. Durchgang Bundesrat			
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats			
2. bis 5. Juli 2018¹	2./3. Lesung Bundestag			
Ende Juli 2018	Verkündung im Bundesgesetzblatt			

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022					
2. Mai 2018	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022				
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz				
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats				
4. Juli 2018¹	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022				
10. August 2018 ¹	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat				
Aktuelle Planung. Ouelle: Bundesministerium der Finanzen.					

Publikationen

Monatsbericht Ausgabe Berichtszeitraum Veröffentlichungszeitpunkt						
Juli 2018	Juni 2018	20. Juli 2018				
August 2018	Juli 2018	20. August 2018				
September 2018	August 2018	20. September 2018				
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018				
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018				
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018				

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Deutsche Haushaltsplanung 2018

Deutsches Stabilitätsprogramm 2018

Der Zoll – Jahresstatistik 2017

Der Zoll – Im Einsatz für Bürger, Wirtschaft und Umwelt

Der Zoll – Gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Der Zoll – Gewerblicher Rechtsschutz – Statistik für das Jahr 2017

Reisezeit – Ihr Weg durch den Zoll

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

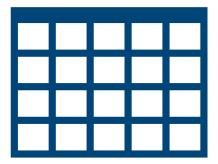
Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

 $http:/\!/www.bundes finanz ministerium.de$

http://www.bmf.bund.de



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	74
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	75
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	75
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	76

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2013 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis April 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis April 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis April 2018

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Juni 2018

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.